J. publ. E.
75

Jur 1087
N° 1087.

J. Publ. Eur 75.

Congress

17124
Mart. 1798.

An den

Congreß zu Rastadt.

Von

einem Staatsmanne.

Von der periodischen Schrift

Europens Politische Lage
und
Staats-Interesse

ist das sechste Heft erschienen Preis 12 gr.

Inhalt.

I. Ueber die englische Staatsadministration; als Fortsetzung der im fünften Heft abgebrochenen Abhandlung.

II. Ueber Deutschlands gegenwärtige Lage.

1. Einleitung.
2. Ist die Demarkationslinie, die das nördliche Deutschland so theuer bezahlt, denn wirklich nothwendig? und hat Preußen kein wohlfeileres Mittel, den Schutz desselben zu erhalten?
3. Ist denn Preußen im Stande mit der Demarkationsarmee Norddeutschland zu schützen, und würde es wirklich mit dieser Macht Oestreich und Frankreich angreifen, wenn beyde die Demarkationslinie nicht respektiren wollen?
4. Ist Preußen im Stande Norddeutschland gegen Oestreich und Frankreich zugleich zu schützen, oder nicht vielmehr in einem großen Irrthum, wenn es dieses thun zu können glaubt, und thun zu wollen verspricht?
5. Hat denn Norddeutschland keine Mittel, sich ohne Kosten Schutz zu verschaffen?
6. Cisrhenanische Republik. Ursachen, warum das linke Rheinufer für Deutschland verloren werden möchte.
7. Was würden die Folgen seyn, wenn nichts aus der cisrhenanischen Republik würde?

An den

Congreß zu Rastadt.

Von

einem Staatsmanne.

1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

II.

Alle nachtheilige Folgen des Friedens zu Udine fallen auf Rußland und Preußen 2c. Verstärkung der österreichischen Macht. Nothwendigkeit ihrer Vergrößerung.

III.

Preußen.

IV.

Und warum soll die batavische Republik diese Grenzen erhalten?

V.

Nothwendigkeit der Abtretung des linken Rhein-Ufers für Frankreich und Deutschland.

VI.

Fortsetzung.

VII.

Fortsetzung.

VIII.

Die Rhein-Grenze, in Beziehung auf die französische Republik.

IX.

Fortsetzung.

X.

Fortsetzung. Nothwendigkeit der Besitznahme des linken Rhein-Ufers für Frankreich, in Beziehung auf militairische Dispositionen.

XI.

Fortsetzung. Nothwendigkeit des linken Rhein-Ufers für die französische Republik, in politischer und Finanz-Beziehung.

XII.

Indemnisation der weltlichen Fürsten.

XIII.

Wie könnten die weltlichen Fürsten entschädigt werden.

XIV.

Deutsche Reichs-Städte.

XV.

Bitten an die franz. Republik. Erste Bitte. Befreiung von dem Zwang der Meinungen.

XVI.

Zweite Bitte. Entfernung der Emigrirten aus Deutschland. (Die cisrhenanischen nicht ausgeschlossen, die nichts besser sind als die fränkischen.)

XVII.

Dritte Bitte. Versagung des freien Durchzugs feindlicher Armeen durch Deutschland.

XVIII.

Vierte Bitte. Entfernung Rußlands von der Garantie des Friedens.

XIX.

Hat denn die Republik wirklich Rußland zu fürchten, oder eine neue Coalition?

XX.

Beschluß.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

Mit Vergnügen ergreife ich die Feder, vielleicht zum Letztenmale in den Zeiten, wo die große Europäische Fehde noch nicht völlig beigelegt ist. Mit Vergnügen; weil der Zeitpunkt eines allgemeinen Friedens unter den gesitteten Völkern Europa's (denn die brittischen Wilden gehören zu den halbgebildeten Barbaren) da ist, und Deutschlands Fürsten, vom Bedürfniß desselben für sich und ihre Staaten, aufs lebhafteste überzeugt sind, und dieser Friede also nicht mehr zweifelhaft ist.

Aber wie — unter welchen Bedingungen, soll er geschlossen werden? Soll er dauerhaft und glücklich in seinen Folgen seyn, oder blos ephemerisch? Von Entscheidung dieser Fragen hängt unendlich viel ab. Ich nehme mir nicht heraus, die Weisheit der Negoziatoren leiten zu wollen. Meine bescheidene Absicht ist — Ideen darzulegen, die ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig sind; die neue Ideen hervorbringen; die durch die höhere Weisheit der Unterhandelnden ausgebildet, erst Form und gehörige Proportion zu dem Ganzen bekommen; die, wenn sie ihren Instruktionen nicht entgegen sind, zu ihrer Erweiterung Einschränkung, oder Berichtigung etwas weniges vielleicht beitragen können.

Durch den letzten zu Udine geschlossenen Frieden, hat sich die Gestalt der Eu-

ropäischen Politik ungemein und fast gänzlich geändert. Dieser meisterhafte Friede, sowohl von Seiten der Republik, als Oestreichs, fällt mit seinem schwersten Gewichte, in Rücksicht seiner Folgen, zunächst — auf Rußland, und dann auf Preußen, obgleich auf letzteres mehr indirekt, als geradezu. Wir werden an seinem Orte dies näher auseinander setzen.

Als obersten Grundsatz alles dessen, was ich hierüber sagen werde, nehme ich die unbestreitbare Wahrheit an:

„Staaten werden nur dadurch
„zu guten Alliirten tüchtig,
„wenn sie kein Interesse und
„keine Localität haben, sich
„untereiander zu bestreiten.“

In dieser Beziehung sollte man denken, wäre keine Macht in Europa zu einem Bündnisse mit der Französischen Republik tauglicher gewesen, als Rußland. Es hatte dem Scheine nach alles, was hier zur Tüchtigkeit einer soliden Allianz erfordert wird. Ich erinnere mich überhaupt nicht, daß je Rußland, die letzten Zeiten ausgenommen, in einem direkten Kriege mit Frankreich sich befunden habe, und selbst dieser letzte war nichts weniger als ein Krieg; denn gerade Rußlands scheinbare Theilnahme, die ganz auf das direkte Interesse des Hofes zu St. Petersburg, und zwar mit einer lobenswürdigen festen Politik, in Beziehung auf Oestreich, Preußen und England berechnet war, paralisirte die Staats- und mit ihnen die militärische Kräfte seiner

Gränznachbarn, und des Erzschatzmeisters von Europa, der sich einst in die Abtretung Ozakov's mischte, und seines berüchtigten Kredits halben, viel, und eben so viel Rumor machte, als durch seine gegenwärtige Insolvenz.

Man sagt, Rußland habe dazu beigetragen, daß der gegenwärtige Friede geschlossen wurde. Ich glaube es nicht. Denn vorerst kann diese Asiatische Macht eine Nation nicht schrecken, welche größere Feinde, die mehr in seiner Nähe waren, nicht achtete. Sodann würde Rußland nie entgangen seyn, daß durch diesen Frieden — wie er geschlossen wurde — das ganze Gewicht der Oestreichischen Macht, fast ausschließend auf den Osten von Europa geleitet werde. Es war von beiden Seiten ein Interesse vorhanden, das ohne

den Zutritt einer Macht, die blos drohen konnte, ohne in Versuchung zu gerathen ihre Drohungen zu erfüllen, da sie zu weise und klug ist, ihr eignes Interesse zu verkennen, den Frieden bewirkte.

Preußen ist durch diesen Frieden ganz in die alte Beziehung Oestreichs gegen Frankreich versetzt worden, und kann nicht anders, als unter die politisch nothwendigen Feinde der Republik gerechnet werden.

Deutschland hat bereits durch denselben seine Integrität so sehr verlohren, daß davon im Ernste gar nicht mehr die Rede seyn kann, und um so weniger seyn muß, da dieselbe den Grund zu seiner ganzen Vernichtung legen würde, wenn der Kaiser und die Republik auf derselben be-

harrten. Es ist die größte Wohlthat für Deutschland, wenn die Republik großmüthig das linke Rheinufer übernimmt, und mit ihm den Keim der künftigen gänzlichen Zergliederung und Verheerung desselben ausrottet.

Zu Entschädigung der verliehrenden deutschen Fürsten, sind unermeßliche Quellen mitten in Deutschland vorhanden. Hülfsquellen, die den deutschen Staatskörper consolidiren, stärker, ehrwürdiger und mächtiger machen, als die verheerende, alle vernünftige Grundsätze vernichtende, deutsche Reichsintegrität, nie vermochte; nie ihrer Natur nach, vermögen kann. Endlich so hat der Friede zu Udine, das unglaublichste Werk vollendet; hat Oestreich zum obersten, zum natürlichen Bundesgenossen von Frankreich gemacht, und

beide Mächte zu der großen Würde erhoben, in Osten und Westen alle politische Begebenheiten zu leiten.

II.

Alle nachtheilige Folgen des Friedens fallen auf Rußland und auf Preußen. Verstärkung der Macht Oestreichs. Nothwendigkeit ihrer Vergrößerung.

Der Friede von Udine ist in meinen Augen das größte Meisterwerk dieser Art. Und wodurch? lediglich „durch die Abtretung des Brisgaus an den „Herzog von Modena."

In dem Memoire, welches der Batavische Gesandte am Casselschen Hofe, Bürger

de Raet, übersetzte, und der Batavische Minister zu Paris, Bürger Blaeuw, in französischer Sprache dem Bürger de la Croix, Minister des auswärtigen Departements, communicirte, und welches nachher aus dem Französischen übersetzt, unter dem Titel: „Frankreichs politische Verhältnisse zum übrigen Europa, vorzüglich zu Preußen und Oestreich,“ deutsch heraus kam, in diesem Memoire hatte ich bereits (in der deutschen Uebersetzung S. 47, 54, 56, 57, 58.) sowohl die Regierung der Französischen Republik, als auch indirekt Oestreich darauf aufmerksam gemacht, daß ihr höchstes beiderseitiges Interesse, die Abtretung dieses kleinen Distrikts im Frieden durchaus nothwendig mache.

Jetzo ist es Zeit die Gründe hiezu, und

die Vortheile, die daraus für beide Contrahenten hervorgehen, näher zu erörtern.

Rußland ist in meinen Augen diejenige Macht, welche, wenn sie ihre festen Plane mit der bisherigen Weisheit fortsetzt, für das Oestliche Europa höchst gefährlich werden könnte. Diesen Planen mit Kraft und Nachdruck zu begegnen, mußte durchaus Europa eine andere Gestalt gewinnen, wodurch die wechselseitige Interesse, eine durchaus sich nie begegnende, sondern nach Osten und Westen auslaufende Direktion erhielten. Es entgieng der Weisheit der hohen Contrahenten nicht, daß dieses sehr leicht durch die Aufopferung eines unbedeutenden Strichs von Land „den Brisgau" zu erhalten sey.

Beide Mächte haben dadurch ihre Grenzen von einander entfernt, und der Land-

strich existirt in politischer Beziehung nicht mehr, aus welchem Oestreich, seinen alten Prätensionen auf Elsas und Lothringen, Nachdruck geben konnte, ohne das kriegssatte Deutschland in die Fehde zu verflechten, das wohl die Erfahrung alter, so wie der gegenwärtigen Zeit klug gemacht haben möchte. Da die Oestreichischen Niederlande nie einen schicklichen Punkt, ohne Theilnahme des Reichs zu einem Angriffe auf Frankreich lieferten, und schon als Theile der großen Republik, vor Entstehung jenes Memoire, organisirt waren, so war überall keine Rücksicht darauf, und blos auf die Angränzung mit Elsas zu nehmen. Noch waren die Eroberungen in Italien nicht so glänzend, wie sie es nachher wurden — kurz — so wie es

noch ist, war dieses der einzige Punkt, welcher die beiden Mächte nöthigte, sich mit Mißtrauen zu beobachten, wenn er im Frieden bei Oestreich geblieben wäre.

Nun, da dieses Uebel aus dem Grunde gehoben ist, und durch den Reichsfrieden noch näher getilgt werden kann, wenn beide Theile, Frankreich und Oestreich, einwilligen:

„daß keinem von Beiden der
„Durchzug durch ein deutsches
„Land gestattet werden soll, ohne
„daß dieses für eine Kriegser-
„klärung von Deutschland gelte."

Nun sind beide Mächte durchaus in keinem sich widerstreitenden Interesse mehr. Macht der Rhein die Gränze, wie Politik und physische Lage es für Deutschland sowohl, als Frankreich nöthig macht

und gewaltsam andringt; so kann es zu keinen weitern Streitigkeiten kommen, deren sich Se. Majestät der Kaiser in dieser Qualität annehmen müßte, und als König von Ungarn, und Mitstand des Reichs gleichfalls nicht, da die gerechten Forderungen der Rpublik auf ihre natürliche Gränze erfüllt sind.

Oestreich hat sich dadurch von allen Rücksichten auf das Westliche Europa gänzlich befreiet. Es kann so wenig an den Streitigkeiten derselben, wegen seiner gänzlichen Geschiedenheit von England, Spanien und Portugal, Theil nehmen, als Frankreich an jenen von Rußland, Preußen (es sey dann, daß das Reich Oestreichs Feinden den Krieg erkläre, oder der Durchzug gegen andere Mächte erlaubt bleibe) u. s. w. Die

ganze Richtung der Oestreichischen Kraft geht gegen seine Gränznachbarn, Rußland, die Pforte und Preußen.

Und zwar ist der größte Vortheil hiebei auf Oestreichischer Seite, wenn es sich aufrichtig und ernstlich mit Frankreich verbindet, dessen natürlicher Alliirte es durch diesen Frieden geworden ist. Denn nie kann Frankreich in die Lage kommen, daß zu seinem Vortheile Oestreich eine westliche Macht durch seinen Einfluß zu einer militärischen Diversion disponire, da vom Atlantischen Ocean her ihm keine Macht droht, und keine Nation furchtbar werden kann. Anders aber ist es in Beziehung auf Oestreich.

Dieses hat an drey Gränznachbarn große und eroberungssüchtige Mächte, wovon wir allenfalls in Beziehung auf das letz-

tere die Pforte ausnehmen können. Frankreichs Einfluß am Hofe zu Constantinopel muß nothwendig stärker werden, als er je war. Sollte nun Rußland Oestreich angreifen, so kann die Republik letztern allerdings sehr wichtige Dienste durch seinen Einfluß leisten, und der Rußischen Flotte, da die Republik das Mittelländische Meer zu dominiren von der Natur bestimmt ist, und ihren Planen gegen das Adriatische Meer, und die Pforte, die mächtigsten Hindernisse in den Weg legen.

Durch die Allianz mit der mächtigen Französischen Republik kann Oestreich alle seine Kräfte gegen seine Nachbarn sammlen, ruhig vor Zwist und Krieg, vom mächtigsten aller Völker, seine Sicherheit gründen, seinen anderweitigen

gerechten Ansprüchen gegen Norden Kraft und Nachdruck geben, und mit Gewißheit darauf rechnen, einstmal seine verlohrne Provinzen wieder zu gewinnen.

Nie aber muß Oestreich den Ehrgeitz haben, eine Seemacht unterhalten zu wollen. Sie verdoppelt die Kriegsausgaben, wenn zugleich zu Wasser und zu Lande gekämpft werden muß. Die Finanzen, die ohne Seemacht auf einen sechsjährigen Feldzug gereicht hätten, reichen blos auf einen dreyjährigen. Gute Vestungen sind besser als eine große Flotte, ohne Vestungen im Lande.

In diesem Falle bleibt Oestreich von Großbrittanien, und allen Seemächten unabhängig, und hat nicht Ursache, diese Art Feinde oder ihren Einfluß zu fürchten.

Wer

Wer die Hülfsquellen der Oestreichischen Macht kennt, welche durch die Angränzung an das Adriatische Meer und den mit dem venetianischen verbundenen Handel, zum Vortheil aller Staaten des Kaisers ungleich mehr verstärkt werden; wer bedenkt, daß Oestreich durch die Abtretung der Niederlande unglaubliche Summen erspart, welche diese Provinzen jeder entfernten und monarchischen Macht ihrer Privilegien und Exemtionen halben die zu immerwährenden Tumulten und Rüstungen Anlaß gaben, verursachen mußten; wer überdenkt, daß Concentrirung der Staaten, selbst mit beträchtlichem Verlust von Bevölkerungs-Quantum das Ganze einer Regierung mehr stärke, als eine zerstreute größere Zahl von Quadratmeilen Land, und von Menschenzahl, der

wird eingestehn müssen, daß Oestreich bey diesem Frieden unglaublich gewonnen habe, ohne daß er eben deshalb nachtheilig für die Republik geworden wäre; denn die Vortheile derselben sind dem ersten raschen Blicke unübersehbar.

Beharrt Oestreich, daß nun gegen das westliche Europa von allen Seiten durch seinen neuen und bundestreuen Freund gedeckt ist; das nirgends ein Interesse hat, sich dessentwegen, was in ihm vorgeht in Krieg einzulassen; das die Demüthigung Englands, welches allein allen europäischen Handelsverhältnissen nachtheilig ist, da es alles um sich her zu unterdrücken strebt, was mit ihm concurrirt, mit Vergnügen ansehen, und des Interesses und Aufblühens seiner Staaten halben wünschen muß; dem es lieb seyn muß, wenn Por-

tugal von den schändlichen Feßeln befreiet wird, in welchen es Großbritanien hinter seinem Privatinteresse herschleppt; und dem das ruhige Spanien nie in den Weg treten kann; beharrt Oestreich zehn Jahre bey einem friedlichen Systeme, und schließt es sich aufrichtig an Frankreich und die Republiken an, ohne ihm Freundschaft zu heucheln, und im Rücken mißtrauische Demarkations-Linien anzulegen, so müssen seine Finanzen bald so weit emporkommen, daß sie dem gesammten Staatsvermögen aller östlichen Mächte die Waage nicht nur halten, sondern sogar übersteigen, und seine militärische Stärke wird durch die Gewißheit republikanischer Treue in Beobachtung der Verträge gestärkt, und durch deren Einfluß vermehrt, bald Schlesien und was Ihm von Rechts-

wegen zukommt, wieder erhalten, und ein mächtiger Damm gegen die Ueberschwemmung asiatischer Barbaren werden, die sonsten ganz Europa furchtbar gewesen seyn würden.

Ich gestehe, daß es mir sogar politisch nothwendig zu seyn scheint, vorausgesetzt, daß Oestreich es offen und ehrlich mit seinem Friedensvertrage meint, und auf dem Rückfall des Brisgaus für ewige Zeiten Verzicht leistet, Oestreich noch ehe mehr zu verstärken, und ihm Bayern (für dessen Indemnisirung an Chur-Pfalz Besitzungen der Geistlichkeit im Ueberfluße vorhanden sind) zur vollkommnen Concentrirung seiner Staaten und gegen die Abtretung der im schwäbischen Kreise hin und wieder zerstreuten östreichischen Be-

sitzungen bis an den Lechfluß zu übergeben.

Zu diesem Vorschlage habe ich wichtige Gründe. Einmal hat die Natur dieses Land so situirt, daß es Oestreich zu seiner Arrondirung durchaus wünschen muß, und selbst rechtliche Ansprüche darauf zu haben glaubt, die ich aber hier nicht zu untersuchen habe, da es darauf in der allgemeinen Pazification von Deutschland gar nicht ankommt, sondern blos darauf: „Was erfordert das allgemeine Interesse aller Paciscenten?“ und hier muß ich ohne Bedenken sagen: Es erfordet die Abtretung Bayerns an Oestreich. Von Eger an bis Vils geht eine gerade geographische Linie von Böhmen bis Tyrol herab, welche die

obere Pfalz, Bayern und einige Bisthümer an das Oestreichische zu seiner Arrondirung bestimmt, und ihm nothwendig macht. So lange diese Distrikte abgesondert, wie jetzo bey dem Reiche bleiben, so lange hat es keine Aussichten auf Ruhe und Sicherheit seiner Existenz. Der geringste Streit kann Veranlassung zu einer gewaltsamen Besetzung dieser Länder geben, welche nur Preußen, und zwar äusserst schwach zu verfechten im Stande ist. Soll Europa Frieden haben, so müssen gegenwärtig alle Klippen aus dem Wege geräumt werden, woran er scheitern könnte. Wenigstens muß Sorge getragen werden, daß er sich nie in Deutschland entzünde, weil er sonst nothwendig die Republik mit verwickelt, da Deutschland das Land ist, welches sie vom östlichen Europa

scheidet, und wo die Ruhe nie gestöhrt werden darf.

Sodann erfordert es die Beruhigung der deutschen Fürsten, daß alles auf einmal ins Reine komme, damit sie nicht wieder einmal zum Ruin ihrer Staaten in neue Kriege verflochten werden. Sind Oestreichs gerechte, von der Natur als richtig anerkannte Wünsche befriedigt, so ist Deutschland gegen alle Unternehmungen gesichert, welche andere Mächte gegen dasselbe machiniren möchten. Preußen kann ihm nicht fürchterlich werden. Die übertriebene Stärke seiner Armee, welche in gar keinem Verhältniß mit seinen Finanzen steht, erlaubt ihm zwar wohl, einen Anfang des Kriegs, aber nicht seine Fortsetzung. Mit allen seinen Schätzen konnte es nicht zwey Jahre bey der Coalition mit 60,000 Mann

Truppen aushalten, ohne einzugestehen, daß die Erschöpfung seiner Finanzen es zum Frieden nöthige, *) was will es also ohne Schätze anfangen? und wie lange aushalten?

So sehr ich aus alter guter Bekanntschaft wünschte, etwas für Preußen sagen zu können, so muß ich doch ehrlich eingestehen, daß es mir seit seiner unüberlegten Theilnahme an der Zergliederung von Polen, wodurch es sich mehr Schulden auf den Hals zog, als es in alle Ewigkeit mit der gesammten Ersparung aus allen seinen Staaten nicht bezahlen kann; seitdem es so ohne alle Hinsichten auf seine Bedürfnisse, seine Gränzen gegen die mächtigsten Regenten in Osten mit Thoren und Angeln öffnete; seitdem es sich in den Besitz von Provin-

*) Preußische Declaration, ꝛc. S. 5.

zen setzte, deren Constitution es feyerlich garantirt hatte, und die ihm nie soviel einbringen, als die Landes-Administration, wenn sie nützlich werden soll, erfordert; seit es einen Theil seiner Armee unter dem wichtigen Vorwande Nord-Deutschland zu decken, der sich in eine Finanz-Spekulation zu Deckung Hannovers auflößt, von deutschen Ständen erhalten läßt, Demarkrations-Linien zieht, wo kein vernünftiger General daran denken kann, den Kriegsschauplatz zu eröffnen, wo kein Feind ist, sondern Neutralen sich befinden: seitdem es sein eignes Interesse so verkannte, daß es allenthalben ein unglückliches Mißtrauen gegen die große Republik, und den Keim der Verachtung reichsständischer Pflichten und Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich in Nord-Deutschland verbreitete, sich allenthalben

Feinde, und nirgends Freunde machte — seit dieser Zeit ist mir Preußen so unbedeutend geworden, daß ich gar nicht glauben kann, daß unter der gegenwärtigen Regierung der Bischoffswerder und Consorten etwas vorfallen kann, das mit Nachdruck ausgeführt werden könnte.

Indessen, so wahrhaftig Preußen gegen die bloße Macht von Oestreich allein weit weniger aber gegen die vereinigte von Oestreich und Frankreich zusammen, mit seiner ewig merkwürdigen Demarkations-Armee nie etwas ausrichten kann, oder auszurichten nur versuchen wird, welches blos durch große Talente des künftigen Thronfolgers bewirkt werden könnte, so wünschte ich doch nicht, daß man die Ohnmacht der gegenwärtigen Regierung zum Maasstab der Friedensunterhandlungen in

Beziehung auf dasselbe nehme. Daß Preußen einer ephemerische Größe fähig sey, wenn es einen talentvollen und großen König an der Spitze hat, davon hat uns die Erfahrung sattsam belehrt. Wenn der künftige Thronfolger, der das Andenken Friedrichs des Großen sehr in Ehren hält, diesen Platz einmal, wie jener große Monarch ausfüllt, so möchte Preußen, zwar weniger für das westliche Europa, aber desto bedeutender für das östliche werden.

Da nun die Politik auf alle Fälle kalkulirt, und die Zukunft wie die Gegenwart in Rechnung bringt, so wäre es gut, nachzudenken, was in Beziehung auf Preußen zu thun sey.

III.

Preußen.

Preußen hat sich zu allen Zeiten der neuen Epoche gegen die Französische Republik eben so unfreundschaftlich als unhöflich betragen. Der Haß den die herrschende Bischoffswerderische Clique, die Hartenberge, Hohenlohe, Luchesini und andere gegen alles, was nur den Schein von Freiheit trägt, hat, äußerte sich wohl am stärksten gegen die große Republik in der Etablirung einer jämmerlichen Demarkationslinie, womit der erlauchte Hohenlohe die Fränkischen Truppen in eine Falle zu locken gedachte, die auch wirklich so weit glückte, daß die Truppen der Republik sich zurückziehen mußten. Dies war der erste Beweis

der Preußischen Aufrichtigkeit in Verträgen; und der wackere Hohenlohe, der einst, nachdem der Friede bereits geschlossen war, vor der Publikation desselben noch 3000 Republikaner niederhauen, und dann erst die Nachricht des Friedens publiciren ließ, vielleicht weil er sie zu spät erhielt; der Hohenlohe, der einen Republikaner auf seinem Zimmer aufhielt, damit er in die Hände der Feinde fallen möchte ꝛc. hatte das Vergnügen, die Convention additionelle durchaus unwirksam gemacht zu sehen.

Die Republik fühlte das Betragen des Preußischen Kabinets nach seinem Verdienste. Preußen, das, Gott weiß, welche Absichten hatte, und von denen wir vielleicht einmal im Verfolge näher reden werden, fieng nun an, (man sagt durch heimliche Negotiationen mit dem Churfürsten von Han-

nover bewogen, doch ist dieses nicht ganz zu verbürgen) auf eine ernstliche Demarkrations-Armee zu dringen, wogegen man von Seite der Republiken, besonders der Batavischen viel zu erinnern hatte. Es wurde über die Stärke derselben hin und her negozirt, genug die Republik ließ sich gefallen, daß Preußen etwas unternahm, das ganz unnöthig war, wie ich anderweit nachgewiesen habe. Wollte Preußen damit die republikanische Armee abhalten, so war der Plan lächerlich, denn dazu war die Demarkations-Postirung zu zerstreut, und war es gegen Oestreich, so fand derselbige Fall statt. Genug Preußen entehrte seine Allianz durch ein Mißtrauen in Frankreichs Versicherungen, und von Seiten Oestreichs halfs nichts — welches Hessen-Cassel beweist.

Den letzten Beweis seiner Abneigung ge-

gen Frankreich gab es durch die wirklich sehr unhöfliche Declaration, welche es in der Sache der Clevischen Unterthanen jenseit des Rheins in allen Zeitungen bekannt machen ließ.

Nun fragt sichs, hat Preußen solche Gesinnungen gegen die Französische Republik so wie gegen den Kaiser an den Tag gelegt, daß es eine vernünftige Politik für rathsam finden kann, diese allenthalben feindlich würkende Krone zu stärken und mächtiger zu machen?

Ganz kalt von der Sache zu urtheilen, so ist Preußen wirklich der natürliche Feind der beyden contrahirenden Mächte, so wie von Deutschland überhaupt.

Es ist der nothwendige Feind von Frankreich, weil es durch die Uebergabe der Länder jenseit des Rheins nicht nur ein

paar Dutzend Quadratmeilen an Cleve und Moeurs verliert, sondern auch die angenehme Aussichten, sich bey Gelegenheit Jülichs bemächtigen zu können. Sein Plan ist die Unterjochung des nördlichen Deutschlands früh oder spät. Eine Behauptung, die man nicht für unbedeutend aufnehmen mag, da ich Mittel in Händen habe, die Wahrscheinlichkeit bis an die Gränze der Gewisheit zu beweisen. Es ist und bleibt, wenn der Friede nicht Aenderungen macht, ein gefährlicher Gränznachbar der Republik am Rheinstrome, der aufgehetzt von einer großen östlichen Macht, und sicher in seinem Rücken durch Verträge mit derselben, wenigstens eine Diversion gegen Holland und die Französische Republik machen kann, und also, wenn er nicht von diesen Gränzen durch Vertauschungen entfernt

werden

werden kann, nicht in seiner Macht vergrößert werden darf, weil sonsten die Republik ihren Feinden die Waffen gegen sich selbst und gegen seine Batavische Alliirte in die Hände geben würde.

Eben so ist es auch in Beziehung gegen Oestreich, dem Preußens Vergrößerung wegen Schlesien durchaus nicht gleichgültig sein wird.

Läßt sich aber Preußen, den längst projektirten Tausch seiner westphälischen Staaten gegen Meklenburg oder sonst gefallen, so, daß es ganz von den Ufern des Rheins und der Batavischen Gränze entfernt wird, tritt es freywillig dem Tausch Bayerns gegen andere geistliche Besitzungen zum Vortheile Oestreichs bey, so sehe ich durchaus keinen Grund, warum man Preußen für einen Feind ansehen, und sich seinem Arron-

dissement und Vergrößerung gegen Norden, und in Franken widersetzen sollte.

Preußen hat seine Tauglichkeit zu einem Alliirten Frankreichs auch dadurch verlohren, daß es sich durch Theilung Polens in die ganze Gewalt Rußlands überlieferte. Es wäre gegenwärtig ein herrlicher Zeitpunkt für Oestreich und Preußen, sich von Rußlands gefährlicher Nachbarschaft zu befreyen, wenn man die verlierenden kleinen Reichsfürsten an die Gränze versetzte, und sie mit Ländern in Polen zwischen den Staaten Rußlands, Oestreichs und Preußens indemnisirte. Selbst den Landgrafen von Hessen-Cassel könnte man dahin versetzen, da die dortigen Völker, die des Despotismus gewohnt sind, sich vollkommen zu seiner Regierungsweise passen. Hiedurch würde Preußen

seine Tauglichkeit wieder erhalten, und die beyden Hälften von Europa wieder zu einem gemeinschaftlichen Interesse gegen Asiatische Eroberungsplane gesichert werden.

Aber nie muß die Französische Republik zur Vergrößerung Preußens in Westphalen die Hände bieten. Sie ist es ihrem treuen Alliirten der Batavischen Republik schuldig, und billig und mit Recht sollte die Ems und die Lippe bis Ham, und der Rhein die Gränze der Batavischen Republik ausmachen.

IV.

Und warum soll die Batavische Republik diese Gränzen erhalten?

Darum, weil das Interesse der Französischen Republik, Oestreichs, Preußens, Deutschlands, und mit einem Worte aller europäischen Staaten, dieses nothwendig erfordert, und es dem Kongresse zu Rastadt zur ersten Pflicht zu machen scheint, wenn man folgendes aufmerksam überlegen will.

Die Batavische Republik kann vorerst diese Indemnisation von Rechts wegen verlangen, da sie vom Territorio der Republik verloren, und an die große Republik abgetreten hat. Alle die Ländereien welche die besagte Gränze einschließt, sind wenig bevölkert, schlecht bebauet, können

aber unter den Händen einer so industriösen Nation, wie die Batavische ist, bald empor kommen. Es ist also keine beträchtliche Indemnisation, und der Vorschlag so wenig überspannt, daß alle Politiker eingestehen werden, daß es vortheilhaft für ganz Europa wäre, wenn man das ganze Bisthum Münster, oder besser, den Rest desselben auf dem rechten Ufer der Ems hinzufügte.

Die Batavische Republik hat aus Anhänglichkeit an die Französische Republik über 200 Millionen Gulden verlohren, und rechnet also mit Zuversicht auf eine Entschädigung, die sie fähig macht, fernere Aufopferungen nicht zu achten. Aber wenn wir auch den Grund des Rechts bey Seite setzen wollten, so finden wir eiuen ungleich dringenden Grund, im Interesse von

ganz Europa, — Großbrittanien ausgenommmen. —

Soll die Batavische Republik, welche zu allen Zeiten ihrer Existenz gegen alle Mächte Europens ein friedliches System beobachtete, nie ehrsüchtige Plane gegen sie schmiedete, alle und jede in Kriegs- und Friedenszeiten mit den nöthigen Bedürfnissen versorgte, durch eine starke Concurrenz im Handel das Gleichgewicht desselben und billige Marktpreise erhielt, die das Depot des Handels für alle Staaten von Europa, und eben deshalb ein Dorn im Auge des Brittischen Allverschlingers und Monopolisten war — die aus ihren immer angefüllten Magazinen jedem Staate — denn sie beobachtete gegen jeden die vollkommenste Neutralität — dasjenige bereitwillig lieferte, was ihm Noth war; die alle

Mächte Europens mit ihrem Gelde unterstützte und nie Wucher nahm; sie, die allen Staaten eine erhaltende Mutter war, die überall in jeder Verlegenheit die Abhelfung zuließ, hinzutrat und half — soll mit einem Worte die Batavische Republik, diese für alle Völker so vortheilhafte Rolle fortspielen — so müssen die Staaten einsehen lernen; daß es nothwendig sey, es in den Stand zu setzen, seine erlittenen großen Verluste wieder herstellen zu können. Angefeindet von England, gerade weil es diese Rolle übernahm, muß es so sehr gestärkt werden, als irgend die politischen Verhältnisse zu lassen.

Alle Staaten, welche dieser Republik schuldig sind, setzen sie in die Lage, ihre Kapitalien länger ihnen zu überlassen, weil

sie dazu beitragen, ihr Hülfsquellen zu eröffnen, die sie außer Verlegenheit setzen.

Gegenwärtig ist die Batavische Republik, deren ganze Bevölkerung nicht über 1,800,000 Menschen zählt, in keinem Verhältniß zur innern Stärke ihrer Staatskräfte. Sie kann ungleich mehr Hände beschäftigen, als sie hat; sie kann mehr Manufakturen anlegen, als ihre gegenwärtige Volkszahl zuläßt. Will Europa wahre Vortheile von diesem Staate ziehen, der für alle Mächte eine versorgende Mutter seyn kann und will, so muß dieser Staat eine Erweiterung bekommen, welche in Ebenmaaß mit dem steht, was er leisten soll und kann.

Soll die Batavische Republik ferner im Stande seyn, das Uebergewicht der englischen Uebermacht zur See zu begränzen;

soll sie mit thätiger Hülfe ihren Verbündeten beistehen, so muß man ihr eine gehörige Macht mittheilen, und eine Bevölkerung, aus welcher sie ihre Matrosen und Seeleute nehmen kann. Wollen wir Beystand von diesem wackern Seevolke, so müssen wir ihm auch die Mittel nicht versagen, und die Hülfsquellen nicht verweigern, aus denen es uns Beystand leisten kann.

Man denke sich den Batavischen Staat als einen solchen, der alle seine Kräfte vergebens zum Besten von Europa erschöpft, und seiner Handlung die Hände zum Seedienst des Staats entzieht, und wie er nun außer Fähigkeit gesetzt ist, die Bedürfnisse der Nationen zu befriedigen — werden sie dann nicht in die Hände des englischen Monopolisten fallen, und da so theuer einkaufen müssen, als man ihnen vorschreibt,

wenn die Batavernicht mehr hinreichende Hände haben, das Commerz in seiner höchst nothwendigen Ausdehnung zu führen?

Ich kann hier leider nur eine Skizze zeichnen, aber mich dünkt, für denkende Staatsmänner ist dieses genug, um sie zu überzeugen, daß die Vergrößerung dieser Republik durch das Münsterische, ein nothwendiges Erforderniß für alle Mächte sey.

Daß die Republik von der Landseite zu mächtig dadurch gegen Deutschland werde, ist völlig ungegründet. Diese Republik ist allzusehr von Seiten einer vernünftigen Beobachtuug ihres eignen Staatsinteresse's bekannt, als daß nur je ein Krieg von der Landseite von ihr zu besorgen wäre. Sie bedarf ganz Deutschland und alle Europäische Mächte zu sehr, um ihren Handdel blühend zu machen, als daß sie das

kluge Neutralitäts-System aufgeben sollte, welches sie zu allen Zeiten beobachtete. Noch liefert die Geschichte kein einziges Beispiel eines Angriffskriegs, den sie geführt hätte, sondern alle waren Vertheidigungskriege. Von einem so vernünftigen System sich zu entfernen, kann diese Republik nie einem Grund erhalten, denn der Besitz von Münster erhebt sie noch lange nicht zu einer größern Landmacht, als sie schon ist, wenigstens ist das Verhältniß ganz unbedeutend.

Aber wir wollen es kurz in einzelnen Beziehungen durchgehen. Kann Oestreich dabei leiden? Nimmermehr. Entfernt von den Gränzen der Republik kann dieser geringe Zuwachs von Macht ihm nie gefährlich werden, im Gegentheile, da Oestreich in größere Handlungs-Be-

ziehungen durch das Venetianische kommt, so ist ihm die Batavische Republik zu allen Zeiten ein unentbehrlicher freundschaftlicher Alliirte, durch den seine Handlung empor kommen kann. England muß aus National-Interesse den Handel aller Nationen zu unterdrücken suchen. Die Republik gewinnt im Gegentheil durch die größere Concurrenz, da sie mehr spedirt, als aus erster Hand verkauft. Hierzu bedarf sie vieler Committenten, wenn sie viel gewinnen will, und offenbar wird sie in Beziehung auf den Levantischen, Italiänischen rc. Handel, lieber mit Oestreich als mit England negoziren, dessen Navigations-System so nachtheilig für alle europäische Staaten ist. Oestreich hat also das höchste Interesse dabey, die Batavische Republik in

den besten Stand zu setzen, mit Nachdruck Handlungsverbindungen mit ihr eingehen zu können.

Preußen nicht minder. Danzigs Handel ist in den Händen der Engländer, die eine große Anzahl von Handlungshäusern daselbst unterhalten. Alle Waaren werden mit englischen Schiffen eingeführt, soweit sie England angehen. Auch wenn dieser Umstand, der für die Rhederey bedeutend ist, nicht wäre, so ist der Handel mit Holland ungleich vortheilhafter für die Preußischen Staaten, als der englische, da die Batavier mehr creditiren, längere Sichten geben, keine unmäßigen Procente berechnen, und mit einer geringern pro Cura vorlieb nehmen, als die Britten. Was aber allen Staaten Europa's vom höchsten Gewichte seyn soll, ist:

„daß die ganze Erhaltung ihres
„Handels von der genauesten
„Anschließung an die Hollän-
„der abhängt.

Die gegenwärtige traurige Lage der englischen Bank und Handlungs-Compagnieen, deren Fonds in den Händen der insolventen Regierung stehen, deren Bankerot jenen des Handels nach sich ziehen muß. — Die Unmöglichkeit, daß die Bank mit fast gar keinem baaren Fond 1,100,000,000 Gulden an Porteurzettel zu zahlen hat, und bereits ihre Zahlungen sistiren, und bald falliren muß; daß die Ostindische Compagnie ohne Fonds und jetzt auch ohnehin durch ihre Schulden am Rande des Bankerots ist, in den sie die wichtigsten Handlungshäuser mit ziehen muß. — Die Unsicherheit des Handels in solchen Händen, dessen ganze Exi-

stenz auf einem unermeßlichen System eines überspannten Papierkredits beruht, sollte billig alle Völker so klug machen, einzusehen, daß sie nicht nur sichrer in den Händen des Batavischen Commerzes sind, sondern daß Noth und Zwang bei dem nahen Zusammenstürzen des englischen Commerzsystems sie unausbleiblich nöthigen müssen, alsdann auf Holland zu recurriren. — Dieses alles und noch viel mehreres sollte alle europäische Staaten vermögen, die Batavische Republik in den Stand zu setzen, daß sie Hände genug habe, die Bedürfnisse des Europäischen Handels in solchen kritischen Zeiten befriedigen zu können.

Kein Staat in der Welt bedarf der Hülfe der Batavér mehr als Deutschland. Alle seine Bedürfnisse zieht es größtentheils von ihnen, alles liefert es dahin,

was es abzusetzen hat und auf den Strömen zuführen kann, die mit dem Rhein rc. in Verbindung stehen. Der gegenwärtige Verkehr Hamburgs mit England ist eine blos ephemerische Erscheinung, weil England sonsten keinen Ort hat, um seinen Handel führen zu können. Es ist also offenbar, daß Deutschland ein kleines Opfer nicht scheuen darf, welches seinem zunehmenden künftigen Reichthum und seinen dringenden Handlungs-Beziehungen so nothwendig wird, und zugleich so wohlthätig.

Ich glaube also, daß es sehr politisch klug gehandelt sey, der Batavischen Republik das Münstersche ganz, oder wenigstens bis zur Ems abzutreten.

V.

V.

Nothwendigkeit der Abtretung des linken Rheinufers, theils für Frankreich, theils für Deutschland.

Es ist unwidersprechlich wahr, daß Deutschland sein eignes Interesse verkennen würde, wenn es auf die Beibehaltung des linken Rheinufers beim Reiche bestehen wollte. Flüsse und Gebirge oder Meere sind die natürlichen Gränz-Scheidungen zwischen Staaten. Die Lage der Französischen Republik ist von der Art, daß wenn sie auch gegenwärtig den Plan auf diese Gränze aufgeben wollte, doch spät oder früh die Nothwendigkeit desselben ihr einleuchten müste. Nun entstehet die Frage: „Ob es diensamer sey, diese Gränze gegenwärtig anzuer-

kennen, oder in kurzer Zeit deshalb einen neuen Krieg zu führen, und sie den nach verwendeten großen Summen, nach erlittenen großen Verheerungen, u. dergl. anerkennen zu müssen?"

Wie aber, wenn alsdenn beim Aufwande großer Kriegskosten die Französische Republik sich von der großen Wahrheit überzeugte, daß die Nordsee eine ungleich schwere Gränze sey, und die Weser, Fuld- und Mayn-Strom das Gebiet der beiden Republiken ganz eigentlich arrondiren — und sie für die verwandten Kriegskosten sich abtreten ließe? Würde man es dann nicht bereuen, daß man gegenwärtig den glücklichen Zeitpunkt unbenutzt vorbeigehen ließ, zu Vermeidung eines größern Uebels, das kleinere nicht gewählt zu haben?

Wer dieses sonderbar findet, der vergißt, daß man zu seiner Zeit die Losreißung von Elsas, Lothringen, der Italiänischen Lehen und des Burgundischen Kreises, vom deutschen Reiche nicht weniger unwahrscheinlich hielt als dieses, was ich hier sagte. Die Französische Republik fühlt gegenwärtig schon, wie sehr ihr Hamburg in ihren militärischen, mehr noch aber in ihren Commerzialplanen gegen England hinderlich ist. Sie wird sich bald von der Nothwendigkeit überzeugen, daß sie blos durch diese Gränze und Anlegung eines wichtigen militärischen Postens am Ausfluß der Weser Hamburg gehörig beobachten, und den englischen Handel nach Deutschland vernichten kann.

Ich gestehe, daß ich mich nicht überre-

den kann, daß die Gränze Republikanischer Regierungsform, am Rheine seine Gränze finden werde; und daß ich unmöglich glauben kann, daß es ein besseres Mittel gebe, Nord-Deutschland zu sichern, als die Abtretung des linken Rheinufers, welche dieses Evenement wenigstens auf lange Zeiten hinausschieben muß.

Sollte es gar andem seyn, wie alle Schritte des Berliner Hofes muthmaßen lassen, daß Preußen Absichten auf Nord-Deutschland habe, und sie einmal zu realisiren suchen werde, so sind zwei Dinge unvermeidlich. Zuerst, daß die beiden Republiken in Westen und Süden diese Unternehmung durchaus nicht zugeben werden, daß ein gemeinschaftlicher Krieg gegen Preußen, dessen Verstärkung gegen Westen, das mit dem Interesse der Re-

publiken durchaus unverträglich ist, ausbrechen; daß er sodann gegen den besagten Theil von Deutschland sich ziehen und die Republiken nöthigen werde, ein Land in eignen Besitz zu nehmen, das, so lange es ohnmächtig jedem Anfalle von Preußen ausgesetzt ist, sie in immerwährender Unruhe erhalten muß.

Sodann so glaube ich, daß die allgemein verhaßte Preußische Regierung bei dem ersten Schritte zu dem besagten Plane, die Völker von Nord-Deutschland sogleich bestimmen werde, lieber unter dem Schutz der Republiken einen unabhängigen Freistaat auszumachen, als sich den Preußischen Accise- und Zollbedienten und Enrollements zu unterwerfen.

Mich dünkt, es bleibt hier keine Wahl für die Zukunft und für jezt. — Entweder

Abtretung des linken Rheinufers, oder Verlust des ganzen nordlichen Deutschlands an die beiden Republiken; oder Republikanisirung desselben und ihrem Schutze.

Und was kann Deutschland dem großen Allignement von Vestungen, das gegenwärtig Frankreich und Deutschland scheidet, entgegen setzen? Will es drei Reihen Vestungen jenseits des Rheins und diesseits gegen die beiden Republikaner anlegen, von der die zweite Linie schon den Rhein berühren würde? Da ist doch warlich eine einzige Linie vorlängst dem rechten Rheinufer, zweckmäßiger, sicherer und alleine vernünftiger Weise ausführbar. Die Erfahrung hat es gezeigt, was Vestungen diesseits des Rheins vermögen, und wer soll jenseits des Rheins Vestungen anlegen?

Etwa die geistlichen Erzstifter? Wohl schwerlich.

So erfordert schon die bloße Sicherstellung des Reichs, daß Länder abgesondert werden, welche durchaus Deutschland unaufhörlichen Gefahren verheerender Kriege aussetzen, die nothwendig einmal mit der Auflösung der ganzen Verfassung, und wenigstens mit der Vertreibung aller Fürsten und Stände des nordlichen Theils desselbigen endigen müssen.

Nicht nur ist Frankreich durch seine freie Verfassung ungleich mächtiger geworden, als es vor derselben war, sondern überdem haben sich die Umstände zu Deutschlands Nachtheil ungemein geändert.

Der Kaiser, als Besitzer des Burgundischen Kreises, hatte ein ganz eignes Privat-

Interesse das Reich zu schützen. Gegenwärtig, da er sie abgetreten hat, ist dieses gar anders geworden. Der Kaiser kann allerdings, da er Erfahrungen hat, wie wenig sich die mächtigern Fürsten an ihre Reichsständischen Verbindlichkeiten in einem Reichskriege binden, es für sein Interesse in Zukunft dienlicher erachten, nur sein schuldiges Reichskontingent zu stellen. Und da die Gefahr nie einen andern, als gerade den Theil von Deutschland treffen kann, das von allen Zeiten her mehr gegen als für seine Pflichten handelte; das in den letzten schweren Zeiten sich von allen Lasten eines beschwerlichen Krieges emancipirte, und unter die Flügel des schwarzen Preußischen Adlers begab, dessen Interesse das Oestreichische immer bekämpft, so möchte wohl gar es Oestreich einmal überdrüßig

werden, sich für den Landgrafen von Hessen-Cassel und die Conföderation zu Hildesheim in neue Kriege zu verwickeln. Deutschland, das sich selbst im letzten Kriege von einander trennte, wird auch gleichgültig bleiben, wenn dem einem Theile vergolten wird, was er verschuldete. Das südliche Deutschland müste keine Erfahrung zu benutzen gelernt haben, wenn es bei einem künftigen Kriege mit den Republiken nicht dem gegenwärtigen Beyspiele des Nordlichen nachfolgte, die Neutralität ergriff, und unter Oestreichischen Schutze eine Demarkationslinie gegen Nord-Deutschland zöge, und mit ruhigem Blicke Zuschauer vom Streite und allen bliebe, was daraus erfolgen kann. Chur-brandenburg und Hessen-Cassel, und die sämmtliche Hildesheimische

Conföderation ist hierin mit einem so glänzenden Beispiele vorgegangen, daß es eine außerordentliche Erscheinung seyn würde, wenn es das Südliche Deutschland nich klug gemacht hätte.

Ueberlegt vorzüglich Nord-Deutschland dieses alles, so wird es finden, daß sein ganz eigentliches Interesse die Abtretung des linken Rheinufers nothwendig erheische.

Aber dies ist noch lange nicht alles, noch kann ich Deutschland beweisen, daß Begebenheiten entstehen können, ja sogar müssen, wo es nur von den beiden Republiken abhängt, Nord-Deutschland ohne Schwerdtschlag hinwegzunehmen, und ruhiger noch als es mit Polen geschah.

Da, wie ich in der angeführten Schrift: Frankreichs politische Verhältnisse zum übrigen Europa ꝛc. hin-

länglich nachgewiesen habe, Europa in zwei politische Hämispären sich durch Polens Vertheilung, selbst getheilt hat; da ferner die Gährungen zwischen Oestreich und Preußen nothwendig einmal zum Ausbruch kommen müssen, wer will alsdann die Franken und Batavер hindern, bis an die Elbe Deutschland zu besetzen? Rußland, Oestreich und Preußen haben an Polen bewiesen, daß dieses vollkommen angehe. Konnten dort die Jakobinischen Freiheitsgrundsätze die drei Mächte zur Theilung eines großen Königreichs berechtigen, warum sollten nicht die sklavisch-monarchischen Grundsätze in Deutschland, welche der Sicherheit der Republiken nicht weniger gefährlich sind, als es jene den Monarchieen seyn sollten, ebenfalls einen gültigen Rechtsgrund für die

Theilung von Deutschland abgehen? könnten jene drei Oestlichen Mächte wohl einen gegründeten Einwand dargegen machen? da sie das Beispiel zuerst gegeben haben?

Warlich, wenn Deutschland auf seiner Integrität beharrt, so ist die Hälfte seiner Fürsten verlohren. Jezt stehen Indemnisationen zu erhalten, denn aber — Nichts. Jetzo können die wetlichen Fürsten entschuldigt werden, da man die Gränze durch Negoziationen zu erhalten sucht, im andern Falle können sie nichts erwarten, wenn der Krieg sie unterjocht.

Ich mag diese Sache ansehen von welcher Seite ich will, so finde ich, daß mehr Deutschlands, als Frankreichs Interesse die Abtretung des linken Rheinufers

erfordert. Es ist seine Rettung, wenn es diesen Schritt thut, sein Verderben, wenn es ihn unterläßt.

Und zwar muß diese Abtretung, wenn Deutschland sicher werden will — das ganze linke Rheinufer — ohne alle Ausnahme betreffen. Wenn die Mosel die Gränze werden sollte, so könnten gerade die übrigen kleinen Länder von Cölln, Moeurs und Cleve, insofern sie jenseit des Rheins liegen, die Veranlassung zu einem künftigen Kriege legen, in welchem weder Oestreich, aus Besorgniß gegen Preußen, noch Preußen aus Furcht vor Oestreich wegen Schlesien, zu Hülfe kommen, und vielleicht in eigene Kriege verwickelt, nicht zu Hülfe kommen wollen und können. Daß dann daß nordliche Deutschland in der aller-

höchsten Gefahr schwebe, ist gewiß; daß es sie blos der Erhaltung dieser unbedeutenden Länderchens zu verdanken habe, ist unwiderstreitbar. Wer den Balg verliert, muß den Schwanz drein geben, besser, als daß er mehr und alles verliere.

Ich gestehe ein, daß das Interesse der Republiken mehr dabei gewinne, wenn Cölln ꝛc. beim Reich bleibt, als wenn es abgetreten wird. Aller Vorwand zu weitern Besitzungen wird dadurch aufgehoben, alle Veranlassungen zu einer Erweiterung diesseits abgeschnitten, da ihnen diese nie fehlen können, so lange das Reich einen Fuß breit Land jenseits sich vorbehält. Um den Churfürsten von Cölln zu entschädigen, giebt es mehr als überflüssig geistliche Besitzungen diesseits des Rheins, welche, wenn Deutschland seinen wahren

Vortheil kennt, ohne Ausnahme einer einzigen säcularissirt werden sollten; und für den Herzog von Cleve und Grafen von Moeurs, und Herrn von Geldern, giebt es in Franken ein so weites Feld zu Indemnisationen, daß von dieser Seite nur Eigensinn zutreten kann, der dem Reiche, wenn die Republik ihm nachgiebt, sehr verderblich werden kann.

Um aber ganz deutlich in der Darstellung der ganzen Sache zu werden, um vollkommen nachzuweisen, wie fehlerhaft das Deutsche Reich handeln würde, wenn es sich den kleinen Distrikt von der Mosel bis zur Maas, in der kleinen Breite der Ländereyen von Cölln, Moeurs, Cleve und Geldern vorbehalten wollte, so bitte ich den erlauchten Kongreß zu Rastadt einen Blick auf die Gesetze des Deutschen

Reichs zu werfen, Kraft welchen demselben ausdrücklich untersagt ist, „diese Gränze gegen Frankreich zu schützen.“

Dann vermöge der Wahlkapitulation kann „weder vom Kaiser noch „von Reichs wegen eine Vestung „angelegt werden, weil dieses einem jeden Reichsstand in seinem „Lande selbst zukommt.“ Nun aber reichen alle jährlichen Revenüen aller dieser benannten Länderchen nicht, nach Abzug was ihre Administration kostet, zu, nur ein einziges Fort, vielweniger jeder in seinem Lande, eine solche Vestung anzulegen, wodurch das Reich von dieser Seite gedeckt werden könnte. Bei dem ersten Angriffe sind diese Länder also in den Händen der Republikaner und erleichtern den Uebergang über den Rhein, weil diese Fürsten auch

nicht

nicht so viel übrig haben, diesseits des Rheins Vestungen anzulegen. Ob Düsseldorf in den Händen des Reichs überhaupt bleiben werde, ist mir unbekannt; aber auch dieses vorausgesetzt, so giebt es noch Einwendungen andrer Art.

Gesetzt, man wäre im Stande jenseits des Rheins drei Vestungen von Bedeutung anzulegen, so fragt sich nun: haben diese Herren auch Soldaten genug, diese Vestungen zu besetzen? Sie würden doch auf alle Fälle eigene Garnisonen erfordern, und ich bin überzeugt, daß die ganze Kriegsmacht von Cölln nicht hinreiche, eine einzige Vestung zu besetzen.

Ueberdem so würde die Anlegung von Vestungen jenseit des Rheins gegen die Französische Gränze nur dazu dienen, den

Republikanern den künftigen Besitz dieser Länder zu versichern. Reichstruppen würden sie vertheidigen, und zuletzt, da keine Vestung gegen den Hunger aushält, sich auf diese oder eine andre Art ergeben müssen. In diesem nur allzugewissen Falle, würden sie alsdenn mehr zu des Reichs Schaden und Nachtheil dienen, als zu seinem Vortheil.

Daß der König von Preußen seine Vestungen würde besetzen können, bezweifle ich nicht minder. Wohl in Friedenszeiten überflüßig, aber wie, wenn die Republik dann angreift, wenn Preußen mit einem seiner Nachbarn bereits in Krieg ist. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß der größte König von Preußen mit seinen 200,000 tüchtigen Streitern nicht im Stande war,

seine Erbstaaten, Preußen, zu decken, vielweniger noch Westphalen, und wo sollte in gegenwärtigen Zeiten, da noch eine unermeßliche neue Gränze in Polen zu decken ist, die Möglichkeit herkommen, daß ein König von Preußen seine jenseitigen Staaten alsdenn vertheidigen könnte. Denn es ist nicht genug, eine Vestung zu besetzen und sie von Innen zu vertheidigen, es gehören auch noch Armeen dazu, sie zu entsetzen, wenn sie belagert werden, sonst sind sie gewiß ohne allen Nutzen.

Auf Preußen zu rechnen, das sich mit Oestreich oder Rußland beschäftigt, in einen Krieg mit der großen Republik einlassen sollte, wäre einer der größten politischen Irrthümer. Auf das Reich zu rechnen, wäre es nicht minder. Die hohen Reichsstände werden sich zu erinnern belie-

ben, wie die Römermonate zu Unterhaltung der beiden Reichsvestungen, Kehl und Philippsburg, geleistet wurden. und was zu erwarten stehen würde, wenn es noch drei neue Vestungen mit ihren Besatzungen unterhalten sollte. Und dann so ist die Frage: ob das Reich wird helfen wollen?

Nord-Deutschland hat gezeigt, wie viel Antheil es an dem Schicksal des südlichen Theils desselben nehme; und wird in diesem Falle mit sich selbst genug zu thun haben, da ein Einfall auf dasselbe nicht ohne Ursache immer zu vermuthen stünde. Oestreich ist in dem Falle eines Kriegs mit Preußen oder Rußland zu sehr beschäftigt, um Cölln's halben eine Armee marschiren zu lassen, und ist es in einem Kriege mit Preußen, so muß sogar die

Wegnahme aller Preußischen Vestungen und Länder desselben für sein Interesse von Gewicht seyn.

Und wie leicht kann ein Krieg zwischen Oestreich und Preußen Veranlassung zur Wegnahme aller Westphälischen Länder des Königs werden? Preußen hat ein ganz eigentliches Interesse seine paar Quadratmeilen Landes jenseits des Rheins, die nicht über 40 betragen, ohne Bedenken und für nichts aufzugeben, weil sie die nächste Ursache abgeben können, alle seine Westphälischen Staaten zu verliehren. Denn da Oestreich, entfernt von Frankreichs Gränzen, die Eigenschaft eines natürlichen Alliirten desselben, und Preußen durch sein Angränzen an dieselbe, jene eines natürlichen Gegners desselben angezogen hat, so ist mit Gewißheit sehr bald ein solches

aufrichtiges Bündniß zwischen Frankreich reich und Oestreich zu erwarten, aus dem sehr gefährliche Diversionen in des Königs Westphälischen Sttaaten hervorgehen möchten. Ein kluger Politiker siehet nicht blos aufs Gegenwärtige, sondern berechnet auch das Zukünftige.

Auf diese Weise wäre also, wie mich dünkt, der Nachtheil deutlich nachgewiesen, welcher auf das ganze Nordliche Deutschland bis an die Weser oder Elbe abfließt, wenn das Reich nicht sämmtliche Länder jenseits des Rheins abträte. Die Beibehaltung der Landstrecke zwischen der Mosel und Maas, wäre nichts weiter als eine ausgehängte Lockspeise um Nord-Deutschland in die Falle zu bringen,

und zwar eine Falle, die nicht die Republik, sondern Deutschland sich selbst gestellt haben würde. Und wie ein kluger Wundarzt um den Körper zu retten, nicht in dem kranken Theile, sondern im gesunden den Fuß abnimmt, so sollte lieber Deutschland zu seiner Erhaltung auch den Theil hingeben, der dem abzunehmenden Gliede zunächst liegt.

VI.

Fortsetzung.

Ich setze voraus, daß alle weltliche Fürsten des nördlichen sowohl, als des südlichen Deutschlands einsehen, daß jeder Reichskrieg gegen Frankreich für sie höchstverderblich sey, und daß sie kraft dieser Ueberzeugung von Herzen wünschen für sich und ihre Nachkommen nie wieder in einen verwickelt zu werden.

Hier darf also, wenn das nordliche Deutschland aufrichtig seine Erhaltung wünscht, durchaus keine Rücksicht darauf genommen werden, was die Fürsten im Osten von Deutschland dagegen sagen, oder was die geistlichen Erzstifter da-

gegen einwenden möchten. Erstere liegen von Frankreichs Gränzen zu sehr entfernt, als daß sie ein so nahes Interesse bei der Abtretung des linken Rheinufers haben sollten. Leztere verlieren dabei unmittelbar, und gerade deshalb können sie keine Stimme haben, da ihr Privat-Interesse jenem des gesammten Reichs geradezu entgegen ist.

So werden die östlichen Fürsten vielleicht große Beschwerden gegen Oestreich machen, daß die Integrität des Reichs verletzt werde. Die Antwort kann ganz kurz seyn: „daß es nichts Sonderbareres zu „denken gebe, als daß Reichs„stände, die eben durch ihre Ver„lassung der allgemeinen Sache „Deutschlands an dieser trauri„gen Begebenheit ganz eigentlich

„Schuld sind, und die sich schä„men sollten, von einer Integri„tät zu sprechen, die gerade durch „die Unterlassung ihrer Reichs„ständischen Pflichten soweit ge„kommen, daß sie nicht mehr er„halten werden kann.“ Oder „man „kann ihnen frei stellen, zuzutre„ten, und sie noch zu erhalten, „wenn sie das Ding thunlich „finden.“

Hätte den Fürsten des östlichen und nördlichen Deutschlands die Erhaltung der Integrität des Reichs so stark am Herzen gelegen, daß sie zu Protestationen gegen gewisse im Werk seyende Abtretungen sich berechtigt halten könnten, so hätten sie auch das ihrige aus allen Kräften

dazu beitragen sollen, um diese Erhaltung der Integrität möglich zu machen. Gegenwärtig aber ist, dünkt mich, kein Fall von Möglichkeit da. Churbrandenburg, Churhannover, Hessencassel und sämmtliche Fürsten, welche sich hinter der Demarkationslinie gegen ihre Reichsobliegenheiten verschanzten und versteckten, und ruhig zusahen, ob Frankreich gegen den kriegenden Theil des Reichs siegreich werde oder nicht, alle diese Fürsten, denen das Privat-Interesse ihrer Länder lieber war, als jenes des gesammten Reichs; die den Gemeingeist verläugneten und eine besondere Faktion gegen Frankreich und Oestreich und das südliche Deutschland ausmachten, und sich davon trennten und isolotirten, alle diese können sich keine Stimme arrogi-

ren, wenn das von ihnen verlassene südliche Deutschland für sich Traktaten schließt, wie sein gegenwärtiges und zukünftiges Interesse es erfordern.

Lassen Oestreich, Frankreich, und der von jenen seinem Schicksal überlassene Reichstheil, an Churbrandenburg, und die im Verbrechen der Reichs-Felonie sich findende Fürsten von Hessen-Cassel ꝛc. Theil an den Vortheilen des Friedens nehmen, so ist es überfließende Großmuth, und nichts weniger als ein zu erwartendes Recht.

Denn nach den Reichsgesetzen sind diese Fürsten, welche den Krieg erklärten, und darauf Kaiser und Reich im Stiche ließen, in einem Bündnisse

„gegen Kaiser und Reich,"

und ihre Länder sind also nach den Reichs-gesetzen von selbst verfallen und verpönt; und ein Landgraf von Hessen-Cassel kann auf keine Weise Entschädigungen für verlorne Provinzen und Städte jenseit des Rheins verlangen, sondern muß Gott, Kaiser und Reich danken, wenn sie ihn nicht in die verdiente Reichsacht, und seine sämmtlichen Staaten verfallen erklären.

Mochte er immer ein Recht haben, Frieden für sich zu schließen, so hatte doch er so wenig als Brandenburg und Hannover ein Recht, das schuldige Reichs-Contingent so lange der Krieg dauerte, und seine Römermonate zurückzuhalten.

Hiedurch ist es, daß die Nordischen Für-

sten strafbar wurden, daß sie sich als Feinde des Kaisers und Reichs erklärten, indem sie sich gegen dasselbe bewaffneten, und bereit waren mit der Demarkations-Armee die Reichsarmeen gewaltsam von ihren Gränzen abzuhalten, und die Lasten eines Kriegs zu tragen, den sie mit dem gesammten Reich doch selbst erklärt, und wie Churbrandenburg geradezu gefordert und verlangt hatten.

Wenn durch diese gewaltsame Bewaffnung gegen Kaiser und Reich, durch diese Versagung aller Reichsständischen Pflichten, durch dieses Abtreten aus dem Reichs-Nexus, durch diese Bereitwilligkeit zu einem neuen bürgerlichen Krieg des nordlichen Deutschlandes gegen das südliche, nicht alle Strafen der Reichsgesetze verwirkt worden

sind, so weiß ich nicht, womit man sie verwirken kann.

Diese Fürsten haben ihre jenseit des Rheins liegende Herrschaften gänzlich durch diese Schritte aufgegeben. Sie haben ihre Vertheidigung dahin gestellt, sie haben die Mittel versagt, wodurch ihr Schutz allein vom Kaiser und Reich unternommen werden konnte; sie haben auf Geradewohl sie dem überlassen, was im Reichsfrieden deshalb geschehen kann. Wenn sie also überall in diesem Frieden nichts dafür erhalten sollen, so ist es lediglich ihre eigne Schuld, weil sie sie dem Ungefähr preis gegeben haben. Dies sind allenfalls die gerechten angemessenen Folgen der Absonderung des nordischen Deutschlands vom Reiche, und seiner feindlichen Be-

waffnung gegen Kaiser und Reich; Folgen, die, wenn sie nicht eintreffen, lediglich von der Großmuth des Kaisers und des aufgeopferten Reichs abhangen, und ihrer unaussprechlichen Mäßigung zu verdanken sind.

Aber sollte dann die Vertheidigung der Gränzen eines jeden besondern Reichsstaats keine gültige Entschuldigung seyn, wenn gewisse Fürsten sich mit ihren Contingenten von der Reichsarmee trennten?

Ich glaube Nein! denn wenn jeder Fürst dazu ein Recht hätte, so hätten die südlichen eben dasselbe thun können. Nun frage ich einen jeden Vernünftigen, ob aus einem solchen Recht nicht der gänzliche

Verfall

Verfall des Reichs hätte entstehen müssen, wenn der Kaiser nach Brandenburgs Beispiele und alle Fürsten demselben hätten folgen wollen, und blos an die Deckung ihrer Gränzen gedacht hätten? Konnten Hessenkassel, oder irgend ein Reichsstand, den zahlreichen, Sieg gewohnten Feind wohl von seiner Gränze mit seiner Handvoll Leute abhalten? mußte nicht eben durch diese Trennung der gemeinsamen Kraft, der Widerstand unmöglich gemacht werden? Und hätte wohl, wenn der Kaiser Brandenburg und andern nachgeahmt hätte und zurück in seine Staaten gegangen wäre, die Demarkationsarmee Frankreichs unermeßliche Kraft abhalten können? Warlich! solch ein Recht in der Ausübung muß geradezu das Reich und seine Constitution vernichten, wie wir wirklich sehen, daß seine In-

tegrität dadurch vernichtet wurde, daß die nordischen Fürsten den Kaiser mit Deutschlands südlichen Fürsten im Stiche, und ihrem Schicksal, es falle wie es wolle, überließen. Sie müssen sich also gefallen lassen, was diese gegenwärtig abzumachen für gut finden.

VII.

Fortsetzung.

Aber wie soll es denn mit den drei Churfürstenthümern am Rhein werden?

Es giebt drei Fälle. Entweder man behält sie bei; oder trägt sie auf drei andere weltliche Fürsten über; oder man läßt sie ganz eingehen.

Ich kenne keine Reichsakte, nach welcher die Churwürde auf das Reichs-Territorium, jenseit des Rheins, so verhaftet wäre, daß sie nicht eben so gut auf dem diesseitigen Territorio ihre Permanenz sollte finden können. Chur-Maynz braucht auf keinen Fall einzugehen, da fast

alle Länder, mit Ausnahme der Hauptstadt und ihres Gebiets, diesseits des Rheins liegt. Chur-Trier verliert zwar freylich, bis auf die Aemter Montabaur und Limburg, fast das ganze Triersche; aber es giebt ja so viele andere geistliche Besitzungen, die man dem Churfürsten anweisen, und die Churwürde dahin übertragen kann, und eben so mit Chur-Cölln. Das Beste überhaupt wäre, die weltliche Würde des Churfürstenthums, die gar nicht zur geistlichen eines Erzbischofs paßt, von den Geistlichen ganz hinwegzunehmen, und sie:

nach dem zweiten gegebenen Falle: „auf weltliche Fürsten zu transferiren."

Ich sollte denken, es wäre lange ge-

nung, daß die Geistlichen im widerrechtlichen Besitze von weltlichen Dingen, gegen alle Vorschriften ihrer eignen Religion und die Aussprüche ihrer Päpste, die am vernünftigsten waren, gewesen sind. Nie hat wohl der heilige Geist vernünftiger aus dem Munde eines Papstes gesprochen, als aus jenem, Paschalis des Zweiten, da er sagte:

„Es ist sowohl durch das
„göttliche, als die Kirchenge-
„setze befohlen, daß die
„Geistlichen sich nicht
„mit weltlichen Din-
„gen abgeben sollen,
„und daß sie nicht einmal
„nach Hof kommen sollen, als
„um einen Gefangenen zu

„retten, oder andern, die be„drängt sind, Hülfe zu schaf„fen. Daher sagt auch der „Apostel Paulus: wenn ihr „Gericht zu halten habt, so „sollen es die Geringern un„ter euch thun. Bei euch „aber in Deutschland „sind die Bischöfe und Aebte „so sehr mit weltlichen Ge„schäften überhäuft, daß sie „beständig bei Hofe seyn, „oder Kriegsdienste leisten „müssen, welches nicht ohne „Raub, Brand und Todt„schläge geschehen kann. Die „Diener des Altars sind „Diener des Hofs gewor„den, weil sie Städte, (Chur-

„fürstenthümer) Herzogthümer, „Grafschaften, Münzen, Be„stungen, Zölle, Marktge„rechtigkeiten, Vogteyen, „Rechte der Centgrafen, May„ergüter, Vasallen und Schlös„ser *) und andere Dinge, die „dem Reiche mit Diensten „verpflichtet sind, bekommen „haben. Diese alle sind sie „schuldig, dem Könige zu„rückzugeben." **)

*) Id est: Civitates. ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, omnia jura Centurionum, id est Villicorum, turres et Villas, quae Regni erant, cum omnibus pertinentiis suis, militiam et Castra. --- ---

**) Ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint; Rex vero praedia et rega-

Diese Verordnung eines der vernünftigsten Päpste verpflichten die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cölln, den Franken alle die Länder abzutreten, die jenseit des Rheins liegen, und aus den Schenkungen Carls des Großen und Ludwig des Frommen, ihnen zugeflossen sind. So verbindet sogar das Gewissen der geistlichen Fürsten jenseit des Rheins, sie zur Abtretung ihrer Länder an Frankreich; dessen alte Könige sie vom Staate trennten.

Man wird im siebenten Hefte der Zeitschrift: Europens politische Lage

lia quae a Curato et Ludovico, Altone et Henrico ecclesiis collata sunt sibi et successoribus suis recipiat et detineat. Dodechin. ad ann. 1110.

und Staatsinteresse, welches unter der Presse ist, in der Abhandlung: Deutschlands gegenwärtige Lage, eine nähere Auseinandersetzung hierüber finden, und wie sehr es die Majestät des Reichs beleidige, daß eine kleine Anzahl von jüngern Söhnen adlicher Familien, im Reiche unter dem Namen von dem Kapiteln, Churfürsten zu machen sich berechtigt halten darf; ein Prärogatif, in welchem selbst des Reichs Oberhaupt jeden Kapiteln nachsteht — und zwar Churfürsten, die, ob sie gleich nur, wenn sie nicht vom fürstlichen Geblüte sind, den Titel: Churfürstliche Gnaden führen dürfen, doch über allen Churfürstlichen Durchlauchten, und oben sitzen, ob sie gleich weiter nichts als ein Pergament-

fell, worauf ihr Adel im Wörtlein Von beurkundet steht, vorzuzeigen haben.

Nach dem Geiste der christlichen Religion gehören alle Geistliche an die unterste Stelle, und oben an zu sitzen, wie die Pharisäer und Schriftgelehrten, geziemt ihnen gar nicht, sondern ist eben so große arrogante Usurpation, als daß sie überhaupt im weltlichen Rathe des Reichs sitzen, statt zu predigen, zu lehren und zu unterrichten.

Ich sehe also nicht ein, warum man diese Churfürstenthümer nicht ganz eingehen lassen wollte, da das Reich vormals gar wohl mit weniger als acht Churfürsten bestehen konnte. Zwar könnte man Wirtemberg die Churwürde übertragen, aber dasselbe mit dem Landgrafen

von Hessen-Cassel und dem Herzoge von Braunschweig zu thun, welche sich gegen Kaiser und Reich bewaffnet hatten, und bereit waren, den bürgerlichen Krieg im Herzen von Deutschland anzuzünden, wenn man ihr Armement nicht respektiren wollte, dieses würde ein gefährliches Beispiel geben, und eine sehr unzweckmäßige Belohnung seyn. Nicht zu gedenken, daß dadurch das Uebergewicht auf die protestantische Seite übergehen würde, was wohl dem bisherigen System entgegen seyn möchte; so gleichgültig es mir auch ist, ob sich Luthers oder Hildebrands Geist in die Reichsangelegenheiten mengt.

Freilich konnte dem Deutschen Reich eben nicht viel mit Churfürsten

ohne Kraft und hinreichende Größe am Rheinstrom gedient seyn. Hessen-Cassel, ungeachtet es in Kriegszeiten 12,000 Mann gestellt hat, besitzt zu wenig Einkünfte, um sie zum Schutze des Reichs immerwährend unterhalten zu können. Diese Armee wurde fast immer durch Subsidien unterhalten, oder standen in fremden Solde. Zwei Millionen Einkünfte sind zu unbedeutend, um eine solche Kriegsmacht zu unterhalten, und da der Landgraf einmal unvermeidlich in dem Bankerot der englischen Regierung den grösten Theil seines Schatzes oder des Blutgeldes auf seine aufgeopferten verkauften Unterthanen verlieren muß, so möchte eine starke Reduktion der Truppen wohl die Folge seyn. Es schickt sich ohnehin nicht für einen so kleinen Fürsten,

eine mächtige Puissance mit einem stehenden Heere vorstellen zu wollen, gleich als bedürfte der Pflug und das Land seiner Arbeiter nicht, deren er so viel schon ihnen entrissen, und für Bezahlung auf die Schlachtbank geliefert hat.

Zum bloßen Figuriren bedarf die Reichsverfassung keiner Churfürsten. Daß aber übrigens das deutsche Reich mit seinen geistlichen Churfürsten, welche die vorliegende Reichsländer besitzen, noch viel übler mit Ausnahme des zu Cölln den Münster ungleich mächtiger macht als den Landgrafen, ungleich besser mit diesem letzten Despoten fahren würde, als mit Maynz und Trier, das ist keinem Zweifel unterworfen. Aber leider! machen ihn seine feindselige, Men-

schenhassende und höchst despotische Grundsätze für seine Person zu diesem Amte und zu einer Vergrößerung am Rheine, untüchtig. Ihm weisen seine Grundsätze seinen Platz an Polens äußerster Gränze unter Despotie gewohnten Unglücklichen an. Seine Politik ist so elend, daß er seinen Haß gegen die edle große Republik nicht zu bergen vermochte, da sein höchstes Interesse wenigstens Verstellung erforderte. Indessen er wegen seinen überrheinischen Ländern von Frankreichs Großmuth lediglich und alleine abhängt, und die Republik zu seinem Vortheile einnehmen sollte, verjagt er Unterthanen, die er darum in seiner Bastille Jahre lang schmachten ließ, weil man sie der Zuneigung gegen die Republik beschuldigte, mit Weib und Kindern, mitten im schweren

Winter von Haus und Hof, weil die Republik ihre Loslassung verlangte. Im vorigen Jahre gab er, da er doch schon Frieden mit der Republik gemacht hatte, einen Befehl, der allenthalben versandt wurde, alle aus den Ländern der Republik kommende Künstler, Manufakturiers, Handwerksgesellen, u. dergl. schon an den Gränzen seiner Länder abzuweisen, keinen über dieselben zu lassen, und keinen in Arbeit zu setzen.

Wer kann sich da des Lächelns enthalten, wenn er den Streit eines Pygmäen gegen den grösten Riesen der Welt sieht. Wenn das Politik ist, nun, dann mißgönnen wir dem Landgrafen die seinige nicht. Ob wohl seine Gesandten auf dem Friedenskorgresse einen gleichen

Ton jezt gegen Bonnaparte und Frankreichs Gesandten führen werden? Ich zweifle sehr. Wie würde es um ihn stehen, wenn Roms Grundsaz:

Parcere subjectis, ac debellare superbos

gegen ihn angewandt würde.

VIII.

Die Rhein-Grenze, in Beziehung auf die große Republik.

So nothwendig ist die Abtretung des linken Rhein-Ufers für das deutsche Reich, indem dadurch ein langer Friede erhalten, und jedes Hinderniß hinweg geräumt werden kann, das ihn zu unterbrechen vermöchte.

Gleich nothwendig aber ist die Acquisition desselben für die große Republik. Einmal, diese Republik hat seit ihrer glücklichen Constitution nie anders, als die größten und edelsten Zwecke, das Glück der unterdrückten Menschheit vor Augen gehabt, und so manche Nationen von den Ketten der Knechtschaft befreit, und ihnen eine Freiheit geschenkt, deren Wohlthaten,

mehr unsere glückliche Nachkommenschaft in ihren Früchten fühlen wird, wozu die gegenwärtige Zeit den Saamen ausstreut.

Es ist möglich, daß es Provinzen am Rheinstrome gebe, deren Egoismus und Haabsucht nur erndten, nichts aber für die Zukunft vorbereiten will — und doch zweifle ich, daß die Majorität der Einwohner gegen ihre Befreiung im Ernste sich erklären würde.

Wenn die Bewohner von Bonn, Coblenz zum Theil so tief in die Niedrigkeit eines verworfenen Sudders versinken konnten, daß sie die Fesseln der Sklaverei, der Wohlthat, freie Menschen zu seyn, vorziehen konnten; so muß man darum nicht auf das Ganze der rheinischen Völker schließen, daß sie die Freiheit hassen. Eine Niederträchtigkeit von solchem schändlichen Umfange liegt nicht in der menschlichen Natur, wir müssen durchaus zur Rettung der

Ehre dieser Menschen den Grund ihres Benehmens in ihrer besondern Lage nehmen.

Theils haben ihnen ihre Priester, die natürliche Feinde der Freiheit sind, da nur die Knechtschaft der Vorurtheile ihre Existenz erhält, die albernsten Begriffe von den Folgen der Freiheit beigebracht, und sie dadurch gegen sie eingenommen, daß sie dieselbe besorgt für ihr Privat-Interesse machten. Gewohnt, alles zu glauben, was ein Priester sagt, glauben sie auch die schändlichsten Verläumdungen, womit Adel und Priesterschaft die Sache der Freiheit verunglimpfen.

Theils aber hält sehr viele das Precaire ihrer Lage von einer offnen Erklärung zurück. Unbekannt von ihrem künftigen Schicksale, und ob sie nicht wieder unter ihre vorige Herren kommen werden, hält sie die Behutsamkeit zurück, denn man weiß — Priester rächen sich teuflisch und

ohne Grenzen. Ehe also das Schicksal der cis-rhenanischen Länder bestimmt ist, läßt sich keine aufrichtigere Erklärung erwarten.

Von einer andern Seite sind die alten Obrigkeiten, die ihr Regiment zu verliehren befürchten, die Anhetzer und Zerstreuer von tausend Furcht und Besorgniß erregenden Drohungen, wie alles am Ende ablaufen werde. Der Adel und die Priesterschaft unterhalten allenthalben Emissaire, um das Volk von Entschlüssen abzuhalten, wodurch ihre Zehnten, Einkünfte und Lehns-Verfassungen leiden möchten. Und

Endlich ist noch ein gewisses Unkraut herrschend, welches die rojalistische Emigrirte in diesen Gegenden mit vieler Mühe angepflanzt haben.

Alle diese bloß künstliche Eindrücke zu zerstören, bedarf es bloß des Genusses der Freiheit auf wenige Zeit, und die Natur des Menschen,

die mehr edel, als verderbt ist, erringt wieder ihre Rechte. Mit Erstaunen werden diese irre geleiteten Menschen alsdenn auf die Verblendung zurücksehen, in welche sie Priester-Betrug und Aristokraten-Tyrannei gängelte.

Menschen dieser Art, die von Vorurtheilen, Furcht und thörichten Besorgnissen durch ihre Führer beherrscht werden, sind unmündigen Kindern ähnlich, die bei der tödtlichsten Krankheit die heilendsten und wohlthätigsten Arznei-Mittel von sich stoßen, und die man oft zur Gesundheit aus Menschen-Pflicht nöthigen muß, wofür sie nicht undankbar sind, wenn die heitern Gefühle einer gesunden Existenz sie von ihrer alten Thorheit belehrten. Und so ist wirklich ein großer Theil der Menschheit in der Lage, nicht richtig urtheilen zu können. Diesen müssen die Weisern der Nation, so bald sie zur Freiheit bestimmt sind, zu Hülfe kommen. Es bedarf bloß

der Frage: Wünschest du ein Mensch zu seyn, dem Niemand sein Recht kränken darf? Beantwortet er dieses mit Ja! so bedarf es weiter gar nichts. Die Mittel und Wege, ihn dahin zu bringen, können so wenig ihm vielleicht deutlich, als die vernünftigsten vordemonstrirt werden, als er im Stande ist, einen Staat zu organisiren.

Es wäre lächerlich, ihn zu fragen: Willst du frei seyn? Da Tyrannen und Betrüger dieses edle große Wort mit einer Art von Verläumdung gebrandmarkt haben, daß, leider! jedem nicht zu reifem Nachdenken gebildeten Menschen dafür graut. Er fürchtet das Wort, und liebt wahrhaftig die Sache, ohne eben jedesmal von seinen Empfindungen die Gründe entwickeln zu können, wie ein Philosoph. Jemand auch mit einigem Zwang glücklich zu machen, ist so wenig ein Verbrechen, besonders bei

dem ungebildeten Haufen, als Bestrafungen Verbrechen sind, womit man Kinder zum Guten anzuführen, und unvernünftige Menschen von bösen Handlungen abhält, um sie einer größern Strafe und Unglück zu entziehen.

Ich bin also aufs Reinste überzeugt, daß die große Republik eine ihrer Größe würdige Handlung begeht, wenn sie den Völkern am linken Rhein-Ufer die Wohlthat der Freiheit schenkt, selbst wenn sie dieselbe nicht verlangen. Es wird sehr rasch die Zeit kommen, wo sie ihren Wohlthätern danken werden, daß sie ihre kindische, unvernünftige Wünsche, verächtliche Sklaven bleiben zu können, ihnen versagt, und nicht erhört haben.

Eben so müssen wir auch vieles auf die Gewohnheit, tyrannisirt zu werden, rechnen. Der Unbekanntschaft mit den Vortheilen der Freiheit unter guten

Gesetzen nicht zu vergessen. Aber sollen wir darum, weil das Land Jahrhunderte lang Nachtschatten, Wolfsmilch und andere giftige Kräuter trug, uns abhalten lassen, ihn anzubauen und besseren Saamen darauf zu streuen? Sollten wir den Verbrecher darum nicht von der Galeere, wenn seine Zeit da ist, befreien, weil er ans Rudern gewohnt ist? Will jemand sich bis unter alle Menschheit so tief herabniedrigen, daß er durchaus ein verächtlicher Sklave seyn will. — Nun, so laßt ihn in Frieden ziehen, und in Kerker wandern, dergleichen er allenthalben findet, wo keine Freiheit ist. Zu seinem Verlust muß der Freistaat sich Glück wünschen, denn verächtliche Seelen taugen nicht zur Erhabenheit, über alles was Menschenrechte beeinträchtiget, und sie sind der Wohlthat nicht werth, Gesetzen zu gehorchen, die glücklich machen.

Noch kommt es viel darauf an, wie man

die deutsche Nation zur Freiheit lei-
tet? Ruhige Wärme, kraftvolle Ueberredung, Mäßigung der Gefühle ist hier jeder Exaltation vorzuziehen, die bloß deklamirt. Hier vermag die Würde eines Vortrages, der Gründe darlegt, alles — Hat der Deutsche erst diese eingesehen, so bleibt er in Thätigkeit und Stärke des Gefühls hinter keiner Nation zurück. Es ergreift ihn mit männlicher Stärke, und führt ihn als Mann zum großen Zwecke.

Indessen giebt es noch mehrere Gründe, welche die Vereinigung des linken Rhein-Ufers mit der Republik oder eine Cisrhenanische Republik nöthig machen. Es ist unbestreitbar daß dieses der Plan der großen Republik seit langer Zeit war, und daß alle Vernünftige und Freunde der Freiheit Kraft dessen laut erklärten: Viel Tausende der besten und edelsten Menschen würden unglücklich seyn, wenn

sie wieder in die Ketten der vorigen Knechtschaft zurückgeliefert werden sollten.

Wie man sie behandeln würde, das zeigt hinlänglich die nichtswürdige Art, wie sie von den preußischen Sklaven-Knechten unter Kalkreuths Kommando behandelt wurden, wo man die ehrwürdigsten Greise zwischen zwei Pferden schleppte und ihnen Martern anthat, vor denen die Menschheit zurückschaudert. Wenn man dieses auf Befehl eines Friedrich Wilhelms des Vielgeliebten thun konnte, was haben sie erst von einer Horde grausamer Pfaffen zu erwarten, die kein Gefühl von Mitleid kennen, und von jenem von Menschen-Pflicht keinen Begriff haben? Ich kann und mag an die traurigen Folgen nicht denken, welche die Zurückgabe dieser Länder für viele Tausende haben würde, und die im bloßen Vertrauen auf die Großmuth der Republik für die Freiheit arbeiteten.

Wie handeln die Freunde der Menschen-rechte und der Freiheit wie jene feigen Tyrannen-Knechte, die nur den Hülflosen drücken, und an die sich nicht wagen, die mit gleichen Kräften zum Kampfe bereit stehen. Erstere verzeihen den Irrthum und arbeiten mit Thätigkeit den Irrenden zu belehren. Letztere verfolgen, weil ihre niedrigen Grundsätze niemand belehren und überzeugen können. Und wo giebt sich der wollüstige Priester und sein Regiment nur damit ab?

Man könnte einwenden, daß man durch gewisse Artikel des Friedens eine Amnestie für sie erhalten könnte. Dieses aber ist nichts weniger als hinlänglich. Vorerst wäre es gegen die großen Grundsätze der Republik, Verzeihung für Grundsätze zu verschaffen, welche zu edel, zu wahr und zu erhaben sind, um je Verzeihung verdienen zu können, da sie die

Achtung aller Rechtschaffenen und Vernünftigen verdienen. Sodann bin ich überzeugt, daß die Bevollmächtigten der französischen Republik durchaus fühlen, daß die strengste Bedingung die Freunde ihrer Verfassung nicht vor allen den Chicanen sichern werde, deren die Priesterschaft ganz vorzüglich sich zu bedienen versteht, um ihren Gegnern das Mark aus den Knochen zu saugen. Man kennt ihre verfluchten Formeln, ihr abeas in Pace, womit sie die Unglücklichen zum Einmauren verdammen. Diese teuflische Brut begeht ihre Greuelthaten im Namen Gottes, und wirft ihren Infamien den Schleier der Religion um, um ihre Scheußlichkeit zu bedecken.

Ich erwähnte zuerst der Gründe, welche die Großmuth der französischen Republik betreffen, überzeugt durch Erfahrung, daß jene des Interesse den ersteren immer und weit nachstehen.

IX.

Fortsetzung.

Aber auch jene des allgemeinen Staats-Interesse sind von sehr großem Gewichte. Zu diesen rechne ich: —

1. „Die genauere Verbindung ihres Commerce mit der batavischen Republik, in Friedens- und Kriegszeiten, die von großem Gewicht ist, so wie mit den andern Staaten von Deutschland."

Bekanntlich sind von Germersheim bis an die batavische Grenze 24 Zölle, und bis Rotterdam noch 5 Zölle zu passiren, welche des Jahrs über eine Million Gulden eintragen, wodurch der Handel zwischen dem Elsas oder den Departements des Ober- und Nieder-

Rheins ganz außerordentlich belästiget und beschweret wird. Eben so jenen mit den zwischen liegenden Staaten von Deutschland, nach den Flüssen, die in den Rhein von Norden her einströmen. Durch die Stapel-Städte, Speier, Mainz und Cölln, wird der Handel mit der batavischen Republik sehr genirt, da diese nicht weiter als bis Cölln ihre Schiffe senden kann, das Ausladen und auf Cöllnischen Schiffen ꝛc. weiter ihre Waaren befördern muß. Wie vortheilhaft überhaupt für die französische Republik, die batavische und ganz Deutschland ein freier Handel seyn würde, das bedarf kaum einer Erwähnung. Geradezu geht er bis Basel ungehindert und von da mit der Unterbrechung des Rhein-Falls von Schafhausen in den Bodensee und unterhält den Handel mit Helvetien. Vermittelst der Mosel vereinigt er das freie Commerce von

Lothringen an, so wie vermittelst der Maas. Durch den Mayn den Handel über Frankfurt, Würzburg und Bamberg in Franken. Durch den Neckar bis in die Gegend von Stuttgard in Schwaben. Endlich den der Lahn, Lippe und Ruhr.

Daß vermittelst der freien Schiffahrt auf dem Rhein selbst dem englischen Handel auf der Weser und Elbe ꝛc. großer Nachtheil zufließen könne, da diese Flüsse mit großen Zöllen belegt sind, ist deutlich; da allein von Pirna in Sachsen bis Hamburg 32 Zölle auf der Elbe zu passiren sind; und überdem der englische Handel von Hamburg aus, nach Frankfurt am Mayn, über Hannover und Cassel mit Landfuhren bestritten werden muß.

Aber ganz vorzüglich muß sich der Besitz des linken Rhein-Ufers im Falle eines Krieges

sehr vortheilhaft äußern, indem die Zufuhr aus der batavischen Republik durch keine zwischenliegende Staaten gehemmt, unterbrochen, oder die lästigen Stapel-Rechte genirt werden und durch die Zölle vertheuert werden, kann. Hierdurch können die republikanischen Armeen ihre Zufuhren in einem Reichskriege bis nach Franken ungehindert erhalten, und selbst, wenn es nöthig ist, bis in Schwaben.

Was aber ganz vorzüglich für die Republik ist, besteht in der Stadt Maynz, welche in Zukunft mehr, wie Frankfurt am Mayn, die Niederlage des französischen, batavischen und deutschen Handels werden muß, da es ungleich bequemer zu diesem Zwecke liegt, als Frankfurt; und alle mögliche Speditionen erleichtert. Die Lage von Maynz ist überhaupt von der Art, daß es bloß einer Uebereinkunft zwischen den beiden Republiken

bliken bedärf, um sie zum großen Depot alles deutschen Handels, und eines großen Theils des französischen mit ganz Deutschland und den Batavern zu machen. Frankfurt würde freilich aufhören, das zu seyn, was es so lange war, allein keine Nation würde dabei das Mindeste verliehren, wenn die Messe von Maynz jene von Frankfurt verdrängte.

Die Nationen würden im Gegentheil dabei sehr gewinnen, da die Freiheit des Handels und der Schiffahrt die Preise der Waaren sehr mildern würde, was nicht gedacht werden kann, so lange bei Stapelrechten und Zöllen die alte Ordnung der Dinge, und Frankfurt bleibt. Der freie Handel würde dem ganzen südlichen Deutschland aufhelfen, die Concurrenz vermehren, und die Manufakturen am rechten Rheinufer würden so blühend werden, als sie nie gewesen sind.

Die Abstellung der Stapel-Rechte und Zölle aber können diese Länder so wenig von den gegenwärtigen Besitzern derselben am Rhein erhalten, daß sie im Gegentheil einer Erhöhung und Vermehrung derselben entgegen sehen können, wenn nicht die französische Republik diese Staaten übernimmt, oder aus ihnen eine neue besondere Republik bildet.

Daß der Einfluß dieser Procedur, bis weit in die republikanischen Departements zur Aufnahme des Manufaktur-Wesens eingreife, ist sehr natürlich. Ueberhaupt scheint die Natur die Wohlhabenheit der Rhein- und andern nachbarlichen Länder, bloß an den Besitz derselben und französisch-republikanischen Hoheit oder Einfluß geheftet zu haben, da die vielen deutschen Fürsten dem Handel durch Zölle und Vexationen gleichsam das Mark aussaugen, und die Aufnahme des Commerce und der Manufakturen dadurch hindern.

X.

Fortsetzung.

Nothwendigkeit des Besitzes des linken Rheinufers für Frankreich, in Beziehung auf militärische Dispositionen.

Die deutschen Provinzen am linken Rheinufer, wenn sie auch keinen großen Widerstand leisten können, haben doch den großen Nachtheil, daß sie alliirten Armeen feste und starke Positionen verschaffen, und bei einem Kriege, wie der gegenwärtige war, die Unannehmlichkeiten eines langen Kampfs verursachen, bis die republikanischen Armeen nur soweit gekommen sind, ganz das linke Rheinufer von ihren Feinden zu säubern. Was Maynz zu bedeuten habe, wenn es von der rechten Seite des Rheins freie Zufuhre hat, hat die Erfahrung bewiesen. Ehrenbreitstein, ob-

gleich am rechten Ufer, ist für die Republik von nicht minderm Belang, da es Coblenz dominirt, und eine Besatzung fassen kann, die mit jener von Maynz, die Progressen einer jeden Armee erschwert, die daselbst agiren soll, und wenigstens starke Observations-Korps nöthig macht, um den Rücken zu decken. Die Festungswerke von Düsseldorf müssen aus gleichen Ursachen geschleift; Ehrenbreitstein ausgeliefert, oder ebenfalls geschleift; die Tete de Pont bei Neuwied ausgeliefert oder geschleift; jene von Maynz aber nothwendig ausgeliefert und beibehalten werden, wenn die Republik wirklich Vortheile zur Sicherheit ihrer Staaten und ihrer künftigen militärischen Dispositionen haben will.

Ist die Republik in dem Besitz des ganzen linken Rheinufers, und der benannten Festungen, oder sind diese vernichtet, so ist das

eigentliche derselben ganz unangreifbar. Denn da die Hauptfestungen des Rheins alsdenn in den Händen der Republik sind, und wie wir wissen, so leicht nicht bei Communicationen von einer Seite hinweggenommen werden können, so können keine feindlichen Armeen, ohne ihre Macht durch große Observations-Korps zu theilen, irgendwo eindringen, und zwei Kampagnen können beim unglücklichsten Kriege nicht hinreichen, an die alte Grenze der Republik mit irgend einiger Sicherheit vorzudringen.

Von welchem Gewichte der Posten bei Lautern ist, und wie gut es seyn würde, wenn er immer in den Händen der Republik bliebe, wird den Militär-Personen derselben nur zu gut bekannt seyn.

Ob es aber gut sey, Cölln, Bonn rc. von dem Besitz der Republik auszuschließen, das getraue ich mich nicht bejahend zu

beantworten. Cölln ist sowohl in den Commerzial- als militärischen Verhältnissen viel zu bedeutend, als daß man seine Acquisition gleichgültig ansehen könnte. Als Handlungs-Stadt liegt es zu nahe an der batavischen Grenze, als daß man es vom gemeinsamen Interesse aller Handlungs-Plätze am Rhein ausschließen könnte. Nur ein Gesammt-Interesse kann es schadlos für Mainz, Speier und Strasburg machen. Es muß allenthalben unter gleichen Gesetzen mit jenen Städten und Ländern stehen, oder es erhält ein Privat-Interesse, unter welchem jenes gemeinsame nothwendig leidet.

In militärischer Hinsicht, so ist die Ufer-Strecke von Andernach, oder von der Mosel bis zur Maas schon darum höchst bedeutend, weil Wesel und Düsseldorf alsdann freie Passagen zum Angriffe der Republik über den Rhein eröffnen; was

meiner Einsicht nach nicht gut ist, weil gerade von daher die gewesenen österreichischen Niederlande am leichtesten und zweckmäßigsten anzugreifen sind.

Offenbar hat die große Republik in Zukunft mehr Preußen als Oesterreich zu beobachten und sich dagegen zu sichern Ursache, da ersteres die Vortheile nie vergessen wird, welche seinem Erbfeinde durch den Frieden mit der Republik zuflossen, und wodurch es ansehnlich durch Centralisirung seiner Besitzungen und Staats-Kräfte gestärkt wurde. Preußen wird zu allen Zeiten, wenn das Einverständniß zwischen der Republik und dem Kaiser aufrichtig erhalten wird, die Republik für seine geschworne Feindin ansehen, und dies macht Maaßregeln nothwendig, die allein durch den Besitz des ganzen linken Rheinufers erhalten werden können.

In dem Falle aber, daß die große Republik das linke Rheinufer ganz zurückgeben und die alte Verfassung der Länder wieder herstellen wollte, so — müßten nothwendig alle die angeführten Vortheile hinwegfallen, wodurch ihre Finanzen einen zweijährigen Feldzug ersparen könnten.

XI.

Fortsetzung.

Nothwendigkeit des linken Rhein-Ufers für die französische Republik in politischer und Finanz-Beziehung.

Offenbar ist nichts gerechter, als der Anspruch der großen Republik auf diesen Land-Distrikt. Es ist nicht hinlänglich, daß das besondere Interesse eines Staats die Besitznehmung gewisser Länder erfordere,

denn dieses würde am Ende auf eine polnische Räuberei ablaufen. Nein! diese Foderungen müssen so sehr den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessen seyn, daß selbst der Feind nichts Wahres und Gründliches dagegen einwenden kann.

Ganz Europa weiß, daß die Coalition gegen die damalige französische Monarchie zu Pilnitz lange vorher abgeschlossen war, ehe die französische Nation genöthigt wurde, dem feindlichen Angriffe zuvorzukommen, und gezwungen den Krieg an den Kaiser zu erklären. Preußen erklärte den Krieg an Frankreich ohne alle gerechte Ursachen und ohne den geringsten Grund dazu zu haben. Das deutsche Reich vollends that eine Kriegs-Erklärung, ohne alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit zu Rathe zu ziehen. Edel und groß benahm sich die französische Nation, ganz unter ihrer Würde die deutsche. Einige

Gravamina der geistlichen Chur- und Fürsten legten den Grund zum Streite. Ein paar Bischöfe verlangten, daß eine Nation von 30 Millionen Menschen sich nach ihrem Eigensinne richten und ihrenthalben eine Verfassung in Beziehung auf ihre verlangten Vorrechte aufgeben sollten.

Die französische Republik erbot sich zu mehr als hinlänglichen Entschädigungen. Das deutsche Reich würde sie befriedigend erkannt haben, so aber fürchtete es die Drohungen von Preußen mehr, als es die Gerechtigkeit achtete. Es erwählte den Krieg, und im Bewußtseyn, daß es durch den Frieden nichts verlieren werde, zog es die Verheerung seiner Staaten dem Gefühle des Rechts vor.

Es bedürfte warlich nur einer geringen Local-Kenntniß, um sich zu überzeugen, daß Deutschland der Haupt-Schauplatz

des Kriegs werden mußte, und daß der Krieg Verheerungen im Gefolge habe, welche Deutschlands Foderungen weit übersteigen würden. Aber Deutschland, das alles umsonst haben konnte, was es gerechter Weise fodern konnte, zog den Krieg vor — wollte Krieg — und Frankreich mußte es sich gefallen lassen.

Es ist unwidersprechlich, daß Frankreich viele hundert Millionen erspart haben würde, wenn es von einem Anfall von den deutschen Grenzen her verschont geblieben wäre. Es ist notorisch, daß der Friede bereits seit einigen Jahren wieder hergestellt wäre, wenn Deutschland Frieden gemacht hätte. Alle Millionen, welche der längere Krieg bis jetzt von französischer Seite erforderte, und eine Menge erschlagener Bürger wären nicht verwendet worden.

Deutschland, bist du Sieger in deinem ungerechten Streite geworden, daß du verlangen kannst, die große Republik soll deiner Ungerechtigkeit umsonst alle die Millionen aufopfern, die dein unüberlegter Starrsinn ihr abnöthigte? Du bist im Unrecht, bist überwunden, und verlangst von deinem Sieger, er soll deine Ungerechtigkeit entgelten, vergebens seine Schätze, und was mehr als dieses ist, das Blut tapferer Bürger verschwendet haben? Du willst Gesetze vorschreiben und verlangst deine Integrität? — Welche Ungerechtigkeit! — welcher Wahnsinn! Bezahle alle aufgewendete Millionen, wecke die ermordeten Bürger wieder auf, wenn du dies kannst, so verlange jenes. Freilich ist das Blut der Republikaner in den Augen von dreihundert kleinen Monarchen so wenig werth, daß sie dreist genug seyn können, zu fordern,

der Sieger soll es sich zur Ehre schätzen, es umsonst vergossen zu haben. Doch, das kann Deutschland nicht mit allen seinen Staaten bezahlen. Aber den Ersatz der Kriegs-Kosten, den ist es durchaus schuldig.

Die französische Republik handelt mit unbegrenzter Mäßigung, wenn sie bloß mit dem linken Rhein-Ufer zufrieden seyn will. Alles Einkommen seiner Länder reicht noch nicht hin, die jährlichen Zinsen zu bezahlen, die das Kapital der seinetwegen verwendeten Kriegs-Kosten erheischt. Und wen trifft denn das Unglück?

Gerade die geistlichen Fürsten, deren eigensinnige Forderungen den ersten Vorwand zum Kriege gaben. Die Vorsehung ist gerecht, sie ertheilte den Sieg

dem er zukam, sie bestraft die Werkzeuge des Kriegs, die Ermordungen und Verheerungen.

Die große Republik erhält ungefähr 2,000,000 neuer Bürger, von denen sie erst einen sehr großen Theil zu ihrem Systeme bilden lassen muß, die noch nicht alle solche Grundsätze haben, die sie der Vorrechte freier Menschen werth machen. Eine gerechte und weise Politik schreibt ihr die Besitz-Ergreifung dieser kleinen Länder vor. Sie nicht zu nehmen, wäre ein Raub an dem Vermögen ihrer Bürger, das sie im Krieg verwendete. Sie ist sich selbst einen Ersatz und ihrer Ehre ein Denkmal schuldig, daß sie gesiegt habe und nicht besiegt würde. Würde irgend ein Monarch etwa mäßiger in seinen Forderungen seyn, wenn er auch nicht den tausendsten Theil des

Rechts, dagegen aber eben solch einen Sieg in seiner Hand hätte?

Und was soll aus dem Gleichgewichte von Europa werden, wenn die östlichen Mächte sich 12,000 Quadrat-Meilen eines ihnen nicht zugehörigen Staats theilen? Sind 6 bis 700 dafür ein hinlänglicher Ersatz? Aber Frankreich bedarf es nicht, dieses in Anschlag zu bringen und dadurch die ungerechte Theilung von Polen zu sanciren. Ihre Ansprüche sind stark genug — gerecht und voller Mäßigung.

In Beziehung auf die Finanz-Lage der großen Republik, so ist sie es gerade ganz allein, welche diese Länder am besten benutzen kann, und die ungleich mehr abwerfen, als man sich vielleicht denkt. Man kann annehmen, daß in diesen sämmtlichen Staaten zwei Drittheile aus fürstlichen und geistlichen Domainen bestehen.

Viele Distrikte enthalten die fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, und geben dem Güter-Bestand einen außerordentlichen Werth. Alle diese, den Fürsten, Stiftern und Klöstern gehörige Ländereien werden natürlicherweise National-Eigenthum.

Kämen diese Gegenden wieder ans Reich, so würden sie keinem Menschen nützlich werden, als schwelgenden Dompfaffen, müßigen Priestern und singenden Nonnen. Der Unterthan bliebe ein Sklave nach wie vor, und müßte Zehnden, Frohndienste und dergleichen ununterbrochen fernerhin leisten; andere Abgaben nicht mitgerechnet, die er dem Landesherrn qua talis zu entrichten verbunden ist. Wie ungleich glücklicher muß er sich nicht als ein freier Mensch befinden, wo er zwar seine Abgaben, wie jeder Staatsbürger, zu entrichten hat, aber doch nicht auf eine Weise, und zu Zwecken, welche alle

Ver-

Vernunft empören. Denn es ist doch wahrlich ein Unterschied zum allgemeinen Besten beitragen, und mit Schweiß und Mühe zu arbeiten, damit Domherrn, Priester, Mönche und Nonnen eine schwelgerische Tafel führen, und ihre Zeit im Wohlleben hinbringen können.

Daß, wenn die Republik jene geistliche Domainen, die nie bei der Staats-Administration in Ausgabe gebracht wurden, nur in bisheriger Form bewirthschaften läßt, und einzieht, sie auf ein reines Einkommen von 50 bis 60 Millionen Livres, von ihren sämmtlichen Acquisitionen von Germersheim bis ans atlantische Meer, rechnen könne, ist unbezweifelt. Ja, ich möchte fast sagen, daß sie vierzig Millionen jährlich rein von den Ländern zwischen der Queich und der Maas ziehen werde, die von der Landes-Administration übrig bleiben, und ich finde diese Rechnung nicht übertrieben,

wenn ich auf die Hofhaltungen aller daselbst gewesenen Fürsten, und die Renten der Stifter, Domkapitels ꝛc jährlich eine Ersparung von 10,000,000 Thaler oder 40,000,000 Livres rechne.

Aber dieses kann auch bloß die französische Republik gewinnen, Deutschland aber nie so hoch in Anschlag bringen, da es bei Beibehaltung dieser Länder durchaus davon keinen Beitrag oder Nutzen zieht, der nicht in der unbedeutenden Erbärmlichkeit der allgemeinen Summe der Cammerzieler von 91,078 Thaler verschwinde, die ohnehin so schlecht eingehen, daß bereits im Jahre 1788 die Reste 560,545 Rthlr. betrugen. Der Gewinn der großen Republik ist also kein eigentlicher Verlust für das Reich, und wenn dieses seinen wahren Vortheil kennt, so ersetzt es den verlierenden deutschen weltlichen Fürsten ihre Verluste, aus

dem christ-katholischen Seckel des Eigenthums, wie der König David thät, der die Schaubrode vom Altar nahm, da ihn hungerte.

XII.

Indemnisation der weltlichen Fürsten.

Unter den verlierenden Fürsten sind welche, die auf Indemnisation gerechte Ansprüche haben; andere gerne etwas haben wollen, und zwar mehr, als sie verlohren haben, ohne irgend gerechte Ansprüche zu haben, und endlich welche, denen durchaus nichts zukommt, weil ihr bisheriger Besitzstand eine, ihren Aemtern und Pflichten widerstreitende Usurpation war.

Zu den Ersteren, welche gerechte Ansprüche, wohl zu bemerken, an das deutsche Reich haben, sind der Churfürst von der Pfalz, wegen Jülich, dem größten Theil der Unterpfalz, Bergen op Zoom etc. der Herzog von Zweybrücken, und einige geringere Fürsten weltlichen Standes, die ihre Länder durch Erbrecht besaßen, und nur durch die Mächtigern gezwungen, Theil an dem Kriege nahmen. Daß diese bei der Entschädigung oben an stehen, ist der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen.

Ferner die pia Corpora, wozu ich aber nicht die Kirchengüter rechne. Oben an unter diesen die Universität Heidelberg, welche ihre Güter jenseits des Rheins sämmtlich verliert. Nichts kann gerechter seyn, als die Rücksicht auf Entschädigung solcher Stiftungen, die gewiß zum Besten der Menschheit bestimmt, auch

dazu verwendet werden, und die am Kriege mit der großen Republik nichts zu thun hatten, folglich nicht verlieren können, wenn Gerechtigkeit noch im deutschen Reiche statt findet.

Zur zweiten Classe gehören Chur-Brandenburg und Hessen-Cassel. Beide haben sich als die geschworensten und als unmittelbare Feinde gegen die Republik betragen, welches schon dadurch hervorgeht, daß sie, ohne das Reich, auch unmittelbar ihren Frieden geschlossen haben. Sie haben sich der Reichspflichten und Lasten entzogen, keinen Theil an den Gefahren des Reichs genommen, sich sogar gegen Kaiser und Reich bewaffnet, und der Landgraf sogar seine Truppen unter englischer Fahne kämpfen lassen. An das Reich haben sie also keine Ansprüche von Entschädigung zu machen, denn sie waren es, die das Reich in das Unglück brachten und dazu nöthigten. Sie handel-

ten einem Privat-Interesse gemäß, und müssen nun sehen, wie sie sich selbst helfen können.

Von der großen Republik können sie keine Entschädigungen fordern, denn sie sind Ueberwundene, die das Gesetz des Siegers annehmen müssen. Da indessen die Demarkations-Armee auf ihrem Posten, selbst jetzt nach abgeschlossenem Frieden, noch stehen bleibt, so scheint sie eine noch etwas mehr als Reichs-Constitutions-widrige Bestimmung zu erhalten. Es ist möglich, daß man die Absicht habe, dasjenige mit Gewalt nehmen zu wollen, warauf man keine gerechte Ansprüche zu machen hat. Es scheint auf eine Art von Polonisation abgesehen zu seyn, welches jedoch erst die Zukunft entwickeln kann. Freilich sind die Cabinette zu Berlin und Cassel viel zu vorsichtig, als daß sie es wagen sollten, vom Reiche dafür eine Entschädigung zu verlangen, oder besser, eine Belohnung, daß sie

das Reich verlassen haben, und dadurch die Veranlassung zur Abtretung des linken Rheinufers gegeben haben. Uebrigens aber steht es dem Reiche und seiner Convenienz frei, ob es nicht aus Großmuth und aus Achtung für die Demarkations-Armee, an diese Fürsten Abtretungen machen will. Was nicht gerecht ist, kann manchmal sehr politisch convenabel seyn.

Die dritte Classe besteht aus der Geistlichkeit — und da wir nicht gern mit den Herren, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, was zu thun haben, so wollen wir ihnen dasjenige gerne gönnen, was nach Befriedigung der weltlichen Stände noch übrig bleiben möchte.

XIII.

Wie können die Fürsten entschädigt werden?

Eine gesunde Politik erlaubt es weder der großen Republik noch dem deutschen Reiche, noch wäre es für die Sicherheit der batavischen Republik dienlich, wenn man dem Könige von Preußen eine Indemnisation oder Besitz-Ergreifung in Westphalen zugestände. Eben so wenig wäre es gut, wenn man dem Landgrafen von Hessen-Cassel daselbst etwas schenkte; und eben so zweckwidrig, wenn man ihn arrondirte. Dieser Fürst, der seine Feindseligkeit gegen die große Republik nicht einmal zu verbergen sich die Mühe nimmt, kann nur dann am zweckmäßigsten in seinen gehörigen Schranken gehalten

werden, wenn man ihm allenfalls die von Trier abgerissenen Aemter Montabauer und Limpurg zum Präsent macht. Denn ich hoffe, er werde die Bescheidenheit haben, das Besatzungsrecht von Rheinfels, und die allenfallsige Landeshoheit über die daran grenzenden Länder seiner Seiten-Verwandten, nicht als ein utile, sondern als ein onus in Rechnung zu bringen.

Die maynzischen Staaten sollten billig mit noch andern Erweiterungen gegen Franken und der Abtei Fulda, sammt einem Theil von Würzburg ꝛc. an Chur-Pfalz und Pfalz-Zweibrücken nebst einiger Zugabe in Westphalen abgetreten werden. Oranien oder Nassau hat, so viel ich mich jetzt erinnere, von seinen deutschen Provinzen nichts verlohren, kann also vom deutschen Reiche keine Entschädigung erhalten. Sollte die-

ses ihn für den Verlust der Statthalterwürde entschädigen, so hätte der König von Spanien wegen San Domingo, und Sardinien wegen Savoyen gleich rechtliche Ansprüche. Seinem Verluste halber kann er sich bloß an die batavische Republik halten. Sollte er aber wirklich etwas erhalten, so hat die batavische Republik wenigstens ein eben so gegründetes Recht, sich eine ihr convenirende Portion in Westphalen auszubitten. In diesen Fällen aber möchten nur kleine Portionen für die wirklich verlierenden und mit Recht zu indemnisirenden Stände übrig bleiben.

Von dem Kaiser sage ich nichts. Die Natur hat Oesterreich sein Theil angewiesen, und es wird sich bereits darüber entschlossen haben, was es für seine unermeßliche Aufopferungen verlangen will.

Die Politik überhaupt erlaubt so wenig der

großen Republik, als Oesterreich und Preußen, eine Gesammtvertheilung Deutschlands unter ungefähr acht Fürsten, wie es Vorschläge genug hierüber gegeben hat. Es wäre dieses ein wahres Raub- und Plünderungs-System von vierzehnhundert und zwei und neunzig deutschen, großen und kleinen Souverains, und möchte dem deutschen Reiche gar schlecht bekommen. Eilftausend Quadrat-Meilen unter acht Fürsten zu vertheilen und ihnen 137,000,000 Rthlr. anzuweisen, würde auf jeden gegen 18 Millionen Thaler oder 30 Millionen Gulden machen; und jedem über drei Millionen Einwohner verschaffen. Wir hätten also offenbar acht Könige, die viele oder manche Könige, als den von Portugal, Spanien, Neapel, Sardinien, Schweden, Dänemark, an Einkünften gleichkommen, wenig-

stens nicht weit zurückstehen und andere übertreffen.

Nun nehme man den König von Hessen-Cassel, und frage sich, wie lange dieser wohl Ruhe mit seinen Nachbaren halten würde, und wie bald er den König von Nassau-Oranien oder einen andern mit seiner Heeresmacht überziehen würde. Es ist leicht gesagt, daß dessen ohnerachtet ein Fürsten-Verein statt finden könne, Kraft dessen alle sich gegen einen vereinigen müssen, wenn er Krieg droht. Aber man vergißt, daß die Könige von Oesterreich und Brandenburg sich wenig dadurch möchten abhalten lassen, zu thun, was ihnen gut dünkt, und daß die benachbarten deutschen Könige wohl ein Interesse dabei finden könnten, sich lieber an diese als an die anzugreifenden anzuschließen.

Dieses Projekt, das wirklich im Druck er-

schien, ist völlig dazu tauglich, innerhalb weniger Jahre ganz Deutschland unter zwei mächtige Herren zu bringen. Uebrigens ist es unmoralisch und auf die Grundsätze wahrer Plünderung und Räuberei gebaut. Weltliche Fürsten sind Eigenthümer ihrer ererbten Rechte auf Territorial-Besitz; nur die Nation kann sie der Regierung entsetzen, wenn sie es verdienen; aber alle die kleinern Eigenthümer, zum Vortheil von acht Prrsonen, ihrer Rechte zu berauben, das kann man bloß einem despotischen Staate vorschlagen.

Ein gewisser Gesandte der batavischen Republik hat ein ähnliches Projekt mit grosser Mühe entworfen; aber man sieht wohl, wie schlecht er das Interesse seines Staats kannte, da er ihm einen Staat zum Nachbar geben wollte, dessen Macht jene seines Staats an Volkskräften ums zweifache überstieg, und ihn

zu einem sehr gefährlichen Nachbar gemacht haben würde: Einen Nachbar, der mehr als königliche Einkünfte, und nach Abzug der Zinsen für batavische Staats-Schulden, zweimal so viel Finanz-Kraft hatte, als die Republik.

Zur Ehre der Republik muß ich sagen, daß sie auf diesen Vorschlag ihres Gesandten nicht die mindeste Rücksicht nahm, da er zu sehr verrieth, daß sein Verfasser noch nicht statistisch majorenn war.

Das politische Interesse der großen Republik kann nicht zulassen, daß sich mächtige Fürsten im Innern von Deutschland bilden, am wenigsten aber an ihrer Grenze. Von den Leidenschaften kleiner Fürsten ist nichts zu fürchten. Ihr höchstes Interesse erfordert, daß Deutschlands innere Schwäche es zu einer politischen Wüste mache, welche das östliche

Europa vom westlichen trennt. Nemlich so lange noch aristokratische, monarchische und despotische Verfassungen unter einander statt finden. Bildet sich Deutschland einmal zu einer großen Republik, so wird freilich alles einen ganz andern politischen Gesichts-Punkt gewinnen. Frankreich kann ehe einen auf gleiche Grundsätze errichteten Staat neben sich sehen, als acht mächtige Fürsten in einem Staats-Verein, mit einem Finanz-Etat von 548 Millionen Livres Einkünften, und Bevölkerungsstand von 26 Millionen Menschen. Mit einem Worte, der Einfall war für einen Republikaner sehr antirepublikanisch.

Aber ich wiederhole es hier auch, daß die Arrondirung deutscher Fürsten im Innern von Deutschland und am Rheinstrom eben so wenig statthaft sey, und dem Interesse der

großen Republik entspreche. Wegen der Vertheilung der Bisthümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Mainz, Würzburg und der Abtei Fulda, wenn ihre Säkularisationen Statt finden sollten, muß eine ganz vorzügliche Rücksicht genommen werden; und ich bin überzeugt, daß die Ruhe am Rheinstrom und im Innern von Deutschland ganz vorzüglich von zerstreuten Besitzen abhange, die entschädigen, ohne zu mächtig zu machen.

XIV.

Deutsche Reichsstädte.

Ich glaube, daß die Erhaltung der deutschen Reichsstädte ein nothwendiges Bedürfniß für

für die französische Republik sowohl, als für das deutsche Reich selbst sey.

So strecken bereits seit einer Zeit Preußen und Hessen-Cassel ihre Hände, Ersterer gegen Hamburg und Nürnberg, Letzterer gegen Frankfurt am Mayn aus. Hamburg als ein isolirter Freistaat betrachtet, gibt in der politischen Waagschale so wenig einen Ausschlag als Nürnberg. Beide aber geben einen übermäßigen in den Händen von Preußen. Hamburg ist ein großes Depot für den deutschen und nordischen Handel und gleichsam der Schlüssel zur Elbe. Unter den Händen preußischer Zoll-Beamten würde dem allgemeinen Handel von Europa ein mächtiges Hinderniß in den Weg gelegt werden, darum ist das Interesse aller europäischen Nationen dabey im Spiele.

Nürnberg ist wegen seiner kurzen Waa-

ren, mit Augsburg dem ganzen Europa zum Bedürfniß geworden. In der Hand der Zoll-Beamten und Accise-Bedienten von Preußen würde sein Handel in sehr wenigen Jahren aufhören, wenigstens würden die handelnden Nationen zu abhängig von Preußen, da die Freiheit von Nürnberg keinem Menschen zur Last fallen kann. Das deutsche Reich sollte sich der Regulirung des Schulden-Wesens dieser Stadt, die so beträchtlich für den deutschen Handel ist, mit mehr Nachdruck annehmen, damit nicht die Verzweiflung sie in Preußens Hände werfe.

Angenommen, daß Maynz dem Handel von Frankfurt am Mayn einen großen Stoß versetze, so ist es doch als Depot des holländischen und französischen Handels so lange durchaus in seiner Freiheit nothwendig, bis Maynz so weit gekommen ist, seine Stelle

zu ersetzen. Man gebe es dem Landgrafen von Hessen-Cassel, und er jagt, seinem weisen Gesetze zufolge, in den ersten acht Tagen alle französische und batavische, und cisrhenanische Manufakturiers, Künstler und Handarbeiter fort, wie er im Hanauischen that. Diesen folgt in Kurzem alles, was eines republikanischen Gedankens fähig oder verdächtig ist, vom ersten Burgermeister bis zum letzten Friseur aus der Stadt, wie er mit dem armen Lumann in Hanau gethan hat. Denn einen erbittertern Feind hat die große Republik nirgends, als dieser kleine Despot ist; der nicht nur diejenigen mit willkührlicher und der härtesten Leibesstrafe belegt, die Birken zu Peitschenstielen abschneiden, sondern auch sogar diejenigen, die sich nur eines solchen Peitschen-Stocks bedienen; laut eines von Gottes

Gnaden ꝛc. So geschehen Cassel, den 20. Febr. 1795.

Nehmen wir nun hierzu noch, daß die deutschen Reichs-Städte die einzigen Zufluchts-Orte für verfolgte ehrliche Männer sind, welche von Despoten, ihrer vernünftigern Grundsätze wegen, verfolgt, deportirt oder zum Auswandern gezwungen werden; daß sie die einzigen Orte sind, wo noch Preßfreiheit einigermaßen statt findet; und endlich, daß eine Republik nie die Hände bieten darf, Städte Despoten zu überliefern, welche mit ihr gleiche Grundsätze von Freiheit haben, und daß es keine einzige freie Stadt in Deutschland gäbe, die ein solch infames System habe, wie das Ungeheuer Venedig hatte, so ist es doch wohl Pflicht, sie bei ihrer Freiheit zu erhalten.

XV.

Bitten an die französische Republik.

Erste Bitte. Befreiung von dem Zwang der Meinungen.

Die Entstehung der französischen Republik hat den Nationen die Rechte und Pflichten der Menschheit kennen gelernt, hat so viele Wahrheiten ans Licht gebracht, und den Verstand unendlich vieler nachdenkenden Männer so sehr über Wahrheit und Irrthum erleuchtet, daß Nichtachtung der Grundsätze, worauf ihre Staats-Verfassung beruht, Verbrechen gegen den Menschen-Verstand seyn würde. Ehe die große Republik das Joch abwarf, gab es hie und da Freistaaten, und es war niemand in Monarchien verboten, seine Meinung dahin zu äußern, daß Rom, Athen, Sparta,

Helvetien, die nordamerikanischen Freistaaten u. s. w. eine gute, wünschenswürdige Verfassung hatten. Ja, Friedrich der Zweite, König von Preußen, behauptete laut in seinen Werken:

„Daß eine schlecht regierte Mon„archie die schlechteste und ver„derblichste Verfassung unter al„len sey."

Dieses nur in Gesprächen zu behaupten, oder in Schriften zu vertheidigen, ohne alle mögliche Hinsicht auf die Formen der Staaten, wo man wohnte, nur die Auseinandersetzung dieser Sätze, und gar nur die Vertheidigung der Grundsätze, wornach die große Republik verfuhr, und welche mit geiferner Bosheit und wüthender Verläumdung angefeindet wurden, waren für die Despoten hinlängliche Gründe, Männer von Amt und Brod

zu entsetzen, sie aus dem Lande zu jagen und von Weib und Kindern zu entfernen.

Es giebt keinen größern Unsinn, als wenn eine Landesregierung die Unternehmung wagt, befehlen zu wollen, wie und was man denken soll. Ich bestreite keiner das Recht, Thätlichkeiten sich zu widersetzen, aber allgemeine Wahrheiten durch Despotismus zu bekämpfen und durch die schändlichsten Verfolgungen zu besiegen, das ist eben so niederträchtig, als ein Beweis von endloser Kraftlosigkeit und Schwäche. Nur Regenten, deren Gewissen das Bewußtseyn ihrer Tyrannei foltert, und die von nichtswürdigen Buben umlagert sind, welche im despotischen Volksdruck die Vortheile ihrer Plane finden, oder deren Verstand so von den Nebeln der Ignoranz verfinstert ist, daß kein Lichtstrahl der Wahrheit durchzudringen vermag; nur solche Regenten, die der Fluch des

Zufalls auf Thronen schleuderte, können Meinungen fürchten, die Vätern des Vaterlandes, wie Friedrich der Zweite, Ueberzeugungen sind.

Preußen und Hessen-Cassel, gerade zwei Fürsten, welche in Frieden mit der Republik lebten, suchten sich in Verfolgung rechtschaffen denkender Männer zu übertreffen. Leuchsenring, Borelly, Kalkreuth, Riem, Reichard, Rebmann und andere sind redende Beweise für das, was ich sage. Der Landgraf von Hessen-Cassel, als ein kleinerer Fürst, verfolgte die Friseurs zunächst, wagte sich allmählig weiter, bis er sein Haupt gegen alle Bürger der französischen Republik erhob, und während er im Frieden mit ihr zu leben vorgab, alle ihre arbeitsuchende Bürger an seinen Grenzen abweisen ließ, und im ganzen Lande zu vertreiben befahl.

So sehr ich auch überzeugt bin, daß die Ehre einer so großen Republik, durch den Haß und die Thätlichkeiten eines so kleinen Fürsten nie geschmälert werden könne, so läuft doch sein Betragen gegen alle Rechte und Gewohnheiten friedlich mit einander lebender Staaten. Ich sehe nicht ab, warum die große Republik die Rolle des Schwächern spielen und der Arrogantz eines Fürsten nachgeben soll, dessen sämmtliche Staaten auf der Charte von Europa die Spitze eines kleinen Fingers bedecken kann; und ich sehe nicht ein, warum ich eine stechende Fliege nicht zur Ordnung bringen soll, sie sey so klein sie immer wolle, wenn sie mich sticht. Es ist zwar möglich, daß der Landgraf die große Republik mit einem Kriege zu überziehen drohen möchte, aber ich hoffe, es soll ohne Folgen seyn.

Meine Bitte wäre also, „daß die fran-

„zösische Republik sich für die Wahr-
„heit interessire, und die Männer,
„die ihr ergeben sind, durch den Frie-
„den in Sicherheit setze, in dem gan-
„zen deutschen Reiche leben und woh-
„nen zu können, so lange sie nicht der
„Thätlichkeit gegen Landes-Verfas-
„sungen gerichtlich überführt wer-
„den können; und ganz vorzüglich
„den Landgraf von Hessen-Cassel in
„diejenigen Grenzen zu nöthigen,
„die ihm das allgemeine Völker-
„recht, und die der Republik schul-
„dige Achtung zur Pflicht macht.“

XVI.

Fortsetzung.

Zweite Bitte. Entfernung der Emigrirten aus Deutschland.

Die größte Pestilenz für das Wohl von Deutschland und das gute Einverständniß zwischen den transigirenden Mächten sind die royalistischen Emigrirten. Diese haben sich an verschiedenen Höfen einzunisteln gewußt, wie St. Paterne bei dem Könige von Preußen ꝛc., und dadurch einen Einfluß gewonnen, der nichts weniger als vortheilhaft für das gute Einverständniß ist. Der Landgraf von Hessen-Cassel gab ihnen Schutz noch in diesem Jahre, wenigstens wurden seine Befehle, sie zu entfernen, nur theilweise befolgt, und in Hanau befanden sich noch

verschiedene Familien, da ich mich daselbst aufhielt. In Wilhelmsbad waren sie einheimisch, und wagten sich an die republikanischen Generale, die sie aber sehr nachdrücklich zur Ruhe verwiesen.

Erfurt war über und über besonders von den Geistlichen vollgepfropft, die daselbst Schutz fanden. Paderborn und Münster nicht minder. Es ist unglaublich, welche Mühe sie sich gaben, die öffentliche Meinung gegen die große Republik zu stimmen. Ich rede davon als Augenzeuge.

Ich glaube nicht, daß das Interesse der Republik es erlaube, daß Deutschland seine geschworensten Feinde in seiner Nähe unterhalte. Wenn auch Gefühle des Mitleids gegen die unwürdigsten Menschen Pflicht wäre, so müssen sie doch den gerechteren Gefühlen für das Wohl ganzer Staaten weichen.

Auch die transrhenanische Pfalz, als zum Beispiel: Mannheim, Heidelberg, und andere Orte, Gegenden und Provinzen, sehen sie in ihren Mauern die Sitten verderben, und alles lästern, was die große Republik thut. Dieser Auswurf schlechter und verdorbener Menschen, die bloß in den Mistbeeten des Despotismus gedeihen können, werden, so lange sie leben, alles dazu beitragen, das größte Mißverständniß zwischen Europens Mächten und der großen Republik zu unterhalten.

Ich rechne zu dieser Classe, den vom linken Rhein-Ufer ausgewanderten Adel, von Coblenz, Maynz ꝛc., die mit den französischen Emigrirten einen gleich wüthenden Haß gegen die Republik haben, und gleich stark dahin arbeiten, auch das Beste zu verlästern, was sie unternimmt. Möchten sie immer ihre

Meinungen haben, wie sie wollten, wenn sie sich dabei ruhig verhielten. So aber ist ihre Existenz eine immerwährende thätige Kabale und Intrigue gegen das allgemeine Wohl der Menschheit im Allgemeinen, und gegen die Ehre und die Ruhe der großen Republik insbesondere. Sie verstehen es aus dem Grunde, ihre Meinungen den weniger Unterrichteten einzuschmeicheln, Mitleid zu erregen und Grundsätze zu verderben.

Groß und ungebaut sind die großen Landstrecken von Taurien, Cuban, Podolien und der russischen asiatischen Besitzungen. Ihr einziger Zweck ist die Vertheidigung des Despotismus. Die französische Republik würde sich auf die Dankbarkeit dieser Menschen ewige Ansprüche erwerben, wenn sie den russischen Kaiser disponirte, diese Leute, in ihr Element, unter eine despotische Regie-

rung zu verpflanzen, wo sie der Wohlthaten derselben, nach ihren Grundsätzen, sich lebenslang erfreuen könnten.

Daß sie aber, besonders in den Staaten, die den Grenzen der Republik nahe liegen, sich fernerhin aufhalten dürfen, dieses ist allerdings um so gefährlicher, da nach dem Frieden die Communication zwischen den Nachbaren und der Republik freier werden muß, als sie so lange war.

Besonders würde Deutschland dabei ungemein gewinnen. Denn offenbar haben wir die Seltenheit ehelicher Treue und jungfräulicher Eingezogenheit, das Allgemeinwerden des mal des Emigrés oder venerischer Krankheiten, die Theurungen der Miethen und Lebensmittel, und die Verbreitung elender Grundsätze, dieser zügellosen Menschen-Classe zu verdanken, die zugleich größtentheils die stolzesten, übermü-

thigsten und unwissendsten Barbaren sind. Diese zweite Bitte ist gewiß ein Bedürfniß für alle Staaten, wenn der Friede ernstlich und von langer Dauer seyn soll. Der fernere Aufenthalt und Schutz dieser Feinde der Ordnung und Ruhe wird das Zeichen seyn, wie es so lang war, welche Fürsten aufrichtige Freunde der Republik wurden, und welche gezwungene Freunde sind, die nur aus Ohnmacht in einen Frieden willigten, den sie jede Stunde zu brechen bereit sind.

XVII.

Fortsetzung.

Dritte Bitte. Versagung des freien Durchzugs feindlicher Armeen durch Deutschland.

„Die Erlaubniß des freien Durch„zugs feindlicher Truppen durch „Deutschland," ist in dem deutschen Reiche eine Sache, welche gegen das Interesse der großen Republik und jenes von Deutschland selbst streitet. Diese Sitte müßte gänzlich abgeschaft werden, wenn Friede und gutes Vernehmen von beiden Seiten statt finden soll.

Wir wollen den Fall setzen, der König von Preußen habe Lust, eine der beiden Republiken anzufallen, so muß er nothwendig mit

seiner Armee durch deutsche Provinzen ziehen, welche mit der großen Republik Friede haben. Diesen Durchzug zu gestatten, kann nicht anders als eine Unterstützung des Feindes der Republik, um feindlich gegen sie zu verfahren, angesehen werden, und darf eben so wenig statt finden, als wenn Spanien durch Frankreich durchziehen wollte, um Deutschland anzufallen, ohne daß die Erlaubniß dieses Durchzuges für eine unfriedfertige Handlung angesehen werden müßte.

Nie thut man Feinden unserer Freunde Vorschub, um diese Freunde anzufallen, dagegen setzt sich Natur- und Völker-Recht.

Die große Republik kann also mit Grund und Recht verlangen: „daß nie ein „Durchzug von Truppen durch Deutsch„lands Provinzen, die mit Ihr in „Frieden stehen, ohne als Kriegser-

„klärung, der es erlaubenden Für-
„sten, zu gelten, statt finden dürfe.“

Noch weit weniger kann und darf, „die Zu-
„fuhre von Ammunition und Vivres
„in ein feindliches Lager oder gegen
„die große Republik gerüstete Ar-
„meen, zugelassen werden.“

Die Absicht des Friedens ist: Erhaltung
der Sicherheit der Grenzen, der Ruhe
und des Wohlstands in den beiden contra-
hirenden Staaten. Diese würden auf einer sehr
schlechten Basis beruhen, wenn es Deutsch-
land erlaubt bleiben sollte, die Feinde der
großen Republik auf alle mögliche Art
und Weise zu unterstützen, und dadurch ihrem
Interesse nachtheilig zu werden. Die große
Republik wird gerne ad reciproca bereit
seyn, wenn eine andere Macht dasselbe gegen
Deutschland thun und unternehmen wollte.

Aber auch auf die Fälle eines „erzwungenen Durchzuges" und „abgenöthigter Lieferungen" muß Rücksicht genommen werden, und allenfalls angenommen werden:

„daß ein sich dieses erlaubender
„Reichsfürst, als Stöhrer des Land-
„friedens, so wie die Sache gesche-
„hen ist, ohne alle weitere Rückfra-
„ge anzusehen, und das Reich ver-
„bunden sey, mit seiner gesammten
„Macht ihn in allen Theilen seiner
„Staaten anzugreifen; mit der gro-
„ßen Republik gegen ihn gemein-
„schaftliche Sache zu machen, und
„als Reichsfeind zu behandeln: so
„wie es sodann den Armeen der
„großen Republik unbenommen
„bleibt, den Feind, selbst im Herzen
„von Deutschland, aufzusuchen, ihn

„allenthalben zu verfolgen und zu „bekriegen, wo sie ihn finden und „antreffen, ohne daß dieses als „ein Angriff auf das deutsche Reich „je angesehen werden könne.“

Nur auf diese Weise scheint mir sowohl die Sicherheit und Ruhe der republikanischen Grenzen, als jene des deutschen Reichs gesichert zu seyn. Denn macht man dieses nicht zur allgemeinen Sache des deutschen Reichs, so möchte sich ein mächtiger Reichsfürst wohl wenig geniren, oder es wichtig ansehen, ob hier und da ein kleinerer Fürst gegen den Durchzug seiner Truppen und die Requisitionen seiner Generale protestire, und der Friede wäre eine bloße Masquerade, aus dem für die große Republik mehr Nachtheil als Vortheil hervorginge.

XVIII.

Fortsetzung.

Vierte Bitte. Entfernung Rußlands von der Garantie des Friedens.

Friedrich der Zweite, König von Preußen, gestand es laut ein, daß der größte Fehler, den er in der Politik während seiner ganzen Regierung gemacht habe, darin bestanden: „daß er Rußland im Teschner Frie„den zur Garantie des westphäli„schen Friedens zugelassen habe.“ Es war indessen offenbar eine Handlung ohne alle Consequenz, da eine Garantie des gesammten Interesse des ganzen Reichs nicht von zwei Reichsständen allein obtrudirt werden konnte, sondern lediglich der westphälische Frieden allein hierin entscheiden konnte. Der König von

Böhmen und Churfürst von Brandenburg konnten allerdings sich ihre Staaten garantiren lassen, aber nach dem Grundsatze: Beneficia nemini obtruduntur, besonders wenn sie nicht in der gehörigen Reichsform verlangt und eben so anerkannt wurden, wovon mir nichts erinnerlich ist, so wenig, als daß Frankreich und Schweden den neuern Mit-Garanten acceptirt hätten, konnten sie dem deutschen Reiche aus keinem Rechtsgrunde einen so gefährlichen Garanten aufnöthigen.

Rußland in das Interesse des deutschen Reichs verflechten, heißt nichts mehr und nichts weniger, „als Rußland den künftigen „Besitz Deutschlands vorbereiten.“ Ich habe alle Achtung für Rußlands Politik, und verdenke es demselben gar nicht, wenn es die falsche Politik seiner Nachbaren und einiger unbedachtsamer Reichsglieder benutzt, und sich

allmählig zum Schiedsrichter des deutschen Reichs Angelegenheiten emporarbeitet, um seine Eroberungsplane zu erleichtern. Aber ich verdenke es den europäischen Mächten, daß sie so sorglos in die Falle gehen, die man ihnen gestellt hat. Ich verdenke es vorzüglich Deutschland, daß es sich so wenig an Polens Exempel spiegelt und einsehen lernt, was es zu erwarten hat, wenn es fremden Mächten Rechte überträgt, welche Einfluß auf ihre Verfassung haben.

Rußland ist zu entfernt von Deutschland, wird man mir einwenden, um ihm gefährlich zu werden — gut, das glaube ich selbsten, daß dieses gegenwärtig der Fall ist. Wie aber, wenn Rußland zu Preußen sagt: trete mir deinen Theil von Polen ab, ich will dir dafür dazu behülflich seyn, das nordliche Deutschland zu acquiriren, und garantire

dir dessen Besitz? wie dann? Rußland kommt dadurch an die Grenze des deutschen Reichs, indem es an die Mark-Brandenburg und an die Grenzen von Schlesien kömmt. Und wie weit ist alsdann Rußland vom Herzen von Deutschland?

Oesterreich, Preußen und Deutschland haben gewiß die Entfernung Rußlands aus den deutschen Angelegenheiten nicht weniger nöthig, als die große Republik dieses, der Ruhe in der Nachbarschaft halben, wünschen muß. Eigentlich machte Friedrich II. seinen politischen Fehler gegen Oesterreich, um die Besitznehmung von Bayern demselben zu erschweren; und die Garantie des westphälischen Friedens, von Seiten Rußlands, war geradezu eine gegen Oesterreich gerichtete feindliche Maaßregel. Oesterreich hat also alle Ursache diese Garantie abzulehnen, und gegen-

wärtig, womöglich, zu vernichten. Rußland ist eigentlich eine asiatische Macht, und Deutschland könnte mit gleichem Fuge den türkischen Kaiser zu dieser Garantie einladen, und um demselben nähere Rechte zu geben, Ihn mit einer deutschen Prinzessin vermählen, die einmal 20 Quadrat-Meilen deutsches Territorium erbt.

Auch hat wirklich Sultan Selim nähere Rechte, sich um das deutsche Reich zu bekümmern, als Rußland, da Er als Besitzer des griechischen Kaiserthums noch immer gerechte Reclamationen auf die deutsche Reichslehne in Italien hat, die ehemals zum griechischen Reiche gehörten. Wenn also Deutschland nicht Löwen genug um sich her hat, so kann es noch einen finden, dem mehrere Rechte zustehen, als Rußland. Da nun der Teschner Frieden kein Frieden des Reichs, son-

dern bloß zweier deutschen Fürsten war, so kann er nicht für das Reich als Reichs-Gesetz gelten, wie der Münsterische, in dem die Garanten deutlich und hinlänglich bestimmt sind.

Indessen glaube ich nicht, daß sich das deutsche Reich, durch Anerkennung von Garantien, so weit hat die Hände wollen binden lassen, daß es nichts, so bald es die Majorität für gut findet, in Beziehung auf das Gesammt-Interesse sollte ändern können. Deutschland hat sich so wenig zu Sklaven von Frankreich, Schweden rc. durch Anerkennung der Garantie machen wollen, als es der Teschner Friede von Rußland abhängig machen konnte. Erkennt Deutschland die Nothwendigkeit der Abtretung des burgundischen Kreises an, ohne daß Rußland ein Recht zustehet, dagegen etwas einzuwenden, so kann es auch über das linke Rheinufer

disponiren, ohne sich an Rußland sklavisch zu unterwerfen.

Ueberhaupt entsagt kein Staat durch Anerkennung von Garantien seinen Landeshoheitsrechten und der freien Disposition über sich selbst, sondern will sich nur dadurch sichern, wenn er ohne seine Einwilligung gefährdet wird. Rußland kann qua Rußland bei dem Rastadter Frieden nicht zugelassen werden, weil eine Garantie kein Recht zur Einmischung in die Staatsangelegenheiten gibt; sondern bloß das onus der Vertheidigung, wenn seine Hülfe reclamirt wird.

Nun frage ich alle deutsche Reichsfürsten auf Ehre und Gewissen, ob sie es Deutschlands Wohl angemessen finden, eine russische Armee, deren Art Krieg zu führen ihnen von Oczakow, Ismailow, Bender und besonders von Praga oder Warschau bekannt

ist, wo die russischen Soldaten Kinder auf Spießen umhertrugen ꝛc. in Deutschland zu ziehen? Ob sie wohl glauben, daß diese asiatischen Barbaren menschlicher bei ihnen verfahren würden, als anderwärts? Ob sie als Alliirte wohl eben so gut von ihnen würden behandelt werden, als von ihren menschlichern Feinden? Ich frage: ist es politisch Rußlands Suwarow's und seine Armeen den Weg ins Herz von Deutschland zu bahnen, den sie zu seiner Zeit wieder zu finden nicht ermangeln werden? Hätten die griechischen Kaiser nicht die Barbaren zu Hülfe gerufen, es stünde bis auf den heutigen Tag, und sollte dieselbige Maaßregel dem deutschen Kaiserreiche besser bekommen als dem griechischen? — Ruft sie und lehrt sie die Annehmlichkeiten eures Bodens und Climas, die Fruchtbarkeit eurer Provinzen, den Reichthum der Natur

bei euch kennen, und sie müßten nicht Menschen seyn, wenn sie sich den Besitz solcher Länder nicht wünschen, und einst feindlich wiederkommen sollten, eure Greise zu ermorden, eure schwangern Weiber zu zerreißen und eure Kinder auf Spießen umherzutragen, wie in der Vorstadt von Warschau. Denkt an den Spruch:

„Procul a Iove, procul a fulmine."

XIX.

Hat denn die Republik Frankreich wirklich Rußland zu fürchten? oder eine Coalition?

Die große Republik fürchtet niemand, und das, denke ich, hat sie sattsam bewiesen.

Man muß also meine Frage nicht von einer Seite nehmen, die sich durch die Erfahrung von selbst beantwortet, sondern von der Seite, ob wirklich zu besorgen stehe, daß Rußland irgend eine Drohung zu Rettung des linken Rheinufers realisiren könne und werde?

In der hier (in Hamburg) herauskommenden Zeitung lesen wir nemlich so manches, daß Rußland die Republik bedroht habe, wenn sie ihre Ansprüche auf das linke Rheinufer nicht aufgeben wollte — man spricht von einer neuen Coalition mit Preußen, Neapel und England — Dinge, die eben so politisch abgeschmackt sind, daß sie nur im Gehirne eines Zeitungsschreibers entstehen können.

Kann Rußland wohl an einem Landkriege mit der französischen Republik Theil nehmen? Nein! dazu ist Rußland viel zu un-

vermögend, in Beziehung auf seine Armeen und Finanzen.

Die Armee von Rußland beträgt eine Stärke von 400,000 bis 450,000 Mann in Kriegs-Zeiten. Jedes Gouvernement, vom Finnischen Meerbusen bis ans Meer von Kamtschatka erfodert seine Garnisonen, so daß Rußland gegen seine Nachbaren höchstens mit 150,000 bis 200,000 Mann agiren kann. Nun wollen wir annehmen, Rußland wollte Truppen an den Rheinstrom marschiren lassen, so würde, um vieler Ursachen willen, die ganze Zahl nicht über 50,000 Mann betragen. Der König von Preußen, um vieler Ursachen willen, könnte bloß mit der Demarkationsarmee agiren, von welcher wieder Norddeutschland seine Truppen zurückziehen würde, wenn es nicht auf immer verloren seyn wollte. Die Hannoveraner kennen ihr Interesse

esse zu gut, und ich sage laut, sie marschiren nicht, oder sie wissen so gut als ich, was ihnen bevorsteht. Und der König von Neapel, der in seinen vier Pfählen nicht sicher ist, sollte seine Truppen versenden? Sich auf die Lazzaronis zu verlassen, das wäre ein verzweifeltes Wagestück.

Wie groß würde also die Armee seyn, die Rußland, Preußen, England und Neapel stellen könnten? Summa Summarum nicht 200,000 Mann; bestimmt, ohne alles Interesse, sich todtschießen zu lassen oder an den Durchlauf zu laboriren. Uebrigens möchte ich wissen, ob Preußen und das deutsche Reich wohl wirklich 100,000 Russen ruhig in ihren Ländern aufnehmen würden. Es wäre dabey ein Meisterstreich auszuführen. Der kranke König von Preußen dürfte nur sterben, was mehr als wahrscheinlich ist, so

hätte sein Nachfolger eine russische Armee im Rücken und im Gesichte, welche der preußischen Monarchie in acht Tagen den Garaus spielen könnte.

Noch mehr; der Kriegs-Schauplatz wäre dann unstreitig in Deutschland. Man beschwerte sich so sehr über die österreichischen guten Freunde, und ich zweifle, daß man sich bei den preussischen, die überall verpflegt seyn wollen, und gar bei den russischen, die keine Magazine mit sich schleppen können, besser befinden werde. Wo der Kriegs-Schauplatz ist, ist auch der Schauplatz der Verheerungen und des Staatenruins. Und wir sollten glauben, daß Deutschland disseits des Rheins am rechten Ufer sollte alles dieses übernehmen, um des linken Rhein-Ufers halben? Risum tenentis Amici! Wir wissen aus der Erfahrung, daß Norddeutschland zu klug ist, die Haa-

re dazu herzugeben, wovon es überall gar keinen Nutzen hat. Und die russischen Tataren, Cosaken, Tschermissen, Kalmucken, Baschkiren, Ostiaken, Tungusen, und wie alle barbarische Nationen heißen mögen, aus denen eine russische Armee zusammengesetzt ist, wie rein würden die das liebe deutsche Vaterland ausplündern, und wie übel möchte den deutschen Fürsten es selbst bekommen, die jetzt so unbedachtsam Rußlands Garantie und Hülfe anflehen! O! ihr Fürsten Deutschlands, ihr habt noch keine russische Armee in euren Provinzen gehabt, sonst würdet ihr ganz anders reden!

Indessen Rußland kann und vermag seinen Drohungen, wenn es sich auch welche erlaubte, nicht zu realisiren. Aus dem ganzen unermeßlichen Staate dieses Reiches gehen des Jahres nicht 45 Millionen Rubel ein. So

wohlfeil die Unterhaltung einer russischen Armee im Innern des Landes auch immer seyn mag, oder auf feindlichem Gebiet, so theuer ist er in Deutschland. Kosteten den König von Preußen anderthalb Feldzüge an 50 Millionen Gulden, so kostet jetzt einer mehr, und Rußland hat weder Geld, noch großen Kredit. Seine Assignate darf es nicht anhäufen, sonst ist der ganze unermeßliche Staat bankerout. England kann nichts an baarem Gelde geben, denn es hat nur Papier. Preußen hat warlich nicht 50 Millionen dran zu wagen und benutzt gegenwärtig schon einen Panis-Brief auf Norddeutschland, und die deutschen Fürsten, ja, die haben in dem bisherigen Kriege den Ueberfluß bereits abgegeben und haben keinen Vorrath zu Lieferungen. Wo wir hinsehen, ist Armuth und Mangel in den fürstlichen Kassen von Europa, und so viele, so viele Schulden, daß durchaus nichts Nach-

drückliches zu machen ist, ohne in Kurzem völlig und ganz und gar in Allem, Staatsverfassung, Finanzen rc., bankerout zu machen. Die Nationen haben jetzt das Geld, und die Monarchen die Geldkasten, wo aber, leider! nichts drinnen ist.

Uebrigens sollte ich auch nicht glauben, daß Preußen so thöricht handeln könnte, sich in eine solche Coalition einzulassen. Es hat einen zu klugen Beweis gegeben, was es von Coalitionen gegen Frankreich halte, indem es die alte zuerst verließ, als daß es denselben zum zweitenmal sollte begehen können. Mit einem Worte:

„Wenn die französische Re-
„publik das linke Rhein-
„Ufer behalten will, so giebt
„es in der ganzen Welt keine
„Macht, die einen vernünfti-

„gen Grund finden könnte, „es zu hindern, oder es über„haupt vermöchte, etwas Re„elles dargegen zu thun.“

Noth und politisches Mißtrauen halten die Schwerdter in der Scheide. Das Objekt ist zu geringfügig, um Hunderte von Millionen zu verwenden, die Sicherheit seiner Reiche, das Leben seiner Unterthanen und die Ehre aufs Spiel zu setzen, um drei Geistlichen jenseits des Rheins ihre Usurpationen zu erhalten.

Ich bin überzeugt, daß Rußland jeden Krieg in Feindes Land und nahe an seinen Grenzen mit Vortheil und zu seiner Ehre führen werde. Aber ich kenne auch die Klugheit des russischen Kabinets zu gut, um nur entfernt glauben zu können, daß ihm solche Drohungen Ernst seyn sollten, wo es hinlänglich zu berechnen versteht, daß

das Ganze ein Wagestück, und nicht der Marschkosten werth ist, was damit erreicht werden könnte, wenn es eine Armee marschiren ließ. Es weiß zu gut, daß die Franken keine türkische undisciplinirte Sklavenhaufen sind, und daß es keine Armee stellen kann, welche die Uebermacht der fränkischen Heere nicht vernichten würde. Es weiß, daß es Ursache hat, die Republik, wegen seiner Verhältnisse im mittelländischen Meere, zu schonen, und nicht durch Thathandlungen aufzubringen; endlich, so erfodert die Politik des Kaisers, nicht ehe an solche Unternehmungen zu denken, bis seine Regierung fest consolidirt ist. Die bloße Anmuthung eines Marsches an den Rheinstrom, konnte Sr. Majestät Krone und Leben kosten, da keine Armee willig und gern so weite Märsche von seinen Heerden und Vaterland thut.

Uebrigens ist jede Coalition ohne Oesterreichs Beitritt ein Körper ohne Seele und Kraft. Die Gesammt-Masse aller möglichen coalisirten Armeen ist unbedeutend gegen die republikanische Tapferkeit und Stärke. Sie selbst ist das gefährlichste Unternehmen von der Welt. Der Tod des Königs von Preussen muß nothwendig die Gestalt dieser Angelegenheiten ändern. Der künftige Thronfolger verspricht, als aufmerksamer Beobachter der Regierung seines verstorbenen Oheims, Friedrichs des Zweiten, eine festere, weisere Politik, da in seinem Charakter Festigkeit und Entschlossenheit liegt. Und in diesem Falle bin ich gewiß, er werde erst Kräfte sammeln, ehe er sie verwendet, und auf ein System zurückgehen, das die Sicherheit seiner Staaten nach Osten und Süden befestigt, ohne zurückzusehen, und Kriege zu führen, die ihren Grund mehr in den Leidenschaften als in vernünftiger Politik haben. Er wird

die Rotte der Bösewichter entfernen, deren elende Anschläge Preußens Größe, zusammt seiner Ehre vernichtet, und preußische Treue zum Gegenstand des Spottes gemacht haben. Und dann möchte die Coalition dergestalt ins Gedränge kommen, daß das letzte Ende derselben ärger werden möchte, als das Ende der erstern.

XX.

Beschluß.

Alles, was ich hier sagte, ist eine bloße Skizze — unausgeführt, bloß dem reifern Nachdenken großer Staats-Männer dargelegt, die es für sich näher entwickeln werden.

Der Ton, dessen ich mich bediente, ist der der Freiheit und Wahrheit. Als geborner

Cisrhenaner kann mir kein Wunsch feuriger am Herzen liegen, als das Glück, ein freier französischer Bürger zu werden. Dies muß mich bei allen Vernünftigen entschuldigen, wenn mein Ton meinen Wünschen angemessen ist. Da ich seit einigen Jahren in diplomatischen Geschäften ununterbrochen arbeitete, so glaubte ich um so mehr ein Wort an eine erleuchtete Versammlung ergehen lassen zu dürfen, die für Wahrheit Gefühl hat.

Wer frei darf denken — der denkt wohl. —

8. Wer ist Schuld daran, daß Deutschland unter fremder Vormundschaft unbedeutend war, und vielleicht bleiben wird?
9. Einfluß dieses barbarischen Systems auf Deutschlands Wohl, Größe und Würde?
10. Nothwendigkeit der Säcularisationen.
11. Wäre wohl irgend ein Unrecht dabey, wenn man die geistlichen Güter in Deutschland säcularisirte, und an weltliche deutsche Fürsten überließe?
12. Weltgeistliche, und ihre Rechte auf die gegenwärtigen Besitzungen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Reisen
durch
Deutschland, Holland, Frankreich
und
England
in
verschiedener besonders politischer Hinsicht
in den
Jahren 1785, 1795, 1796, und 1797.
Von dem
Canonicus Riem.
2r und 3r Band. 8. 1797. 2 Rthlr.

Ueber
die deutschen
Reichsdeputationen
zu
Friedensverhandlungen
von
C. E. Weiße.
1797. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Fr. C. Laukhard's

Begebenheiten,

Erfahrungen und Bemerkungen

während

des Feldzugs gegen Frankreich.

3 Bände. 8. Leipzig 1797. 4 Rthlr. 8 gr.

Vie

de

Catharine II.

Impératrice de Russie.

II. Tomes.

Paris 1797. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber

den Geist des Zeitalters

und

die Gewalt der öffentlichen Meinung

8. 1797. — — 20 gr.

Die

Einheit des Staats und der Kirche,

mit

Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung.

8. 1797. 1 Rthlr. — —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas,

An den Congreß zu Rastadt

[Leipzig] 1797

J.publ.e. 75
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555820-4
VD18 14426498-001